

Grünkrauter Mitteilungen

AMTSBLATT DER GEMEINDE GRÜNKRAUT

60. Jahrgang | Freitag, 23. Oktober 2026 | Nummer 43



Café Kunterbunt

Im Haus der Mitte, Weidenstraße 2
Selbstgemachte Kuchen/Torten und Kaffeespezialitäten

Freitag, 23.10.2026
14.00 bis 17.00 Uhr

Im **Café Kunterbunt** erwartet euch eine kleine gemütliche Auszeit vom Alltag.

Genießt ein leckeres Stück Kuchen und eine aromatische Kaffeespezialität in fröhlicher Runde mit netten und herzlichen Menschen.

Für Kinder und Familien gibt es eine Kreativ- und Spielecke.

Bürgergemeinschaft Grünkraut e. V.

Das Angebot wird gefördert durch den Landkreis Ravensburg und dem Landesprogramm.

STÄRKE

Wo der Süden am schönsten ist.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Reparaturwerkstatt

Freitag, 23.10.2026

Reparieren statt Wegwerfen

Angenommen werden Reparaturarbeiten in der Zeit von 14.00 bis 15.30 Uhr

- **Kleinere Näharbeiten (z.B. Hose kürzen usw.)**
- **Elektrokleingeräte (keine Kaffeevollautomaten, keine Drucker)**
- **Fahrräder (aus versicherungsrechtlichen Gründen keine ebikes/Pedelecs)**
- **Holzmöbel (z.B. Stühle, Hocker, Schubladen)**
- **Was sonst noch kaputt ist…**
- **Abholung der Reparaturarbeiten in der Zeit von 16.15 bis 17.00 Uhr**

Nicht angenommen und repariert werden können Gerätschaften, bei denen eine Händlergarantie vorliegt. Bitte die Geräte in sauberem und gereinigtem Zustand vorbeibringen.

Über Ihren Besuch freuen wir uns!

Begleitet werden wir vom CAFÉ KUNTERBUNT

Nachbarschaftshilfe Grünkraut

Hilfe in Notsituationen
Christa Gnann, Einsatzleitung
Tel. 0751/ 7602-45
Ulrike Blaser, Stellvertretung Tel. 0751/7602-0
Spenden bitte an:
DE03 6519 1500 0015 3940 42
BIC GENODES1TET - Volksbank Bodensee-Oberschwaben
Herzlichen Dank!

Der Soziallotse hilft weiter…

- ausfüllen – beraten – beantragen. - begleiten -
Tel. 0751/7602-45

Hospizdienst Vorallgäu

Ziel des Hospizdienstes ist die Unterstützung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen – würdevoll und selbstbestimmt! Hospiz respektiert Sterben und Tod als Bestandteile des Lebens.
Gesamtleitung: Klara Öngel, Hofer-Ifen-Weg 1,
88289 Waldburg Tel. 07529/3642
Weitere Ansprechpartnerin:
Brigitte Huber, Tel. 07520/923086

Sozialstation St. Martin

ZUHAUSE PFLEGEN HELFEN BERATEN
Rund um die Uhr erreichbar:
Tel. 07529/855
E-Mail: info@sozialstation-schlier.de

ggg grünkraut gemeinsam gestalten	**Sozialer Fahrdienst Grünkraut**	Bürgergemeinschaft Grünkraut e.V.
Fahrtanmeldung	Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.30 Uhr, Telefonnummer **7602-45**, mindestens 2 Tage vor Fahrtantritt	
Wir nehmen mit	In der Mobilität eingeschränkte Personen, die nicht mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder dem eigenen Auto fahren können	

Malteser Hilfsdienst

Fahrdienste für Menschen mit Behinderung, Kranke und Senioren mit Einschränkungen
Tel. 0751/366130

DRK Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Mobilruf, DRK-Service Zeit (Hauswirtschaftlicher Unterstützungsdienst), Menüservice für Senioren, Wohnberatung, Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Notruf 112 - Rettungsdienst
Tel.: 0751/ 56061-0, E-Mail: info@drk-rv.de

Activpflege

Der Pflegedienst an Ihrer Seite
Rund um die Uhr, Tel. 07529/912662

Pflegedienst Bruderhaus GmbH

Zuhause bestens versorgt Tel. 0751/793400

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei – rund um die Uhr
Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222

Tagespflege Grünkraut-Bodnegg

Stiftung Bruderhaus
Pflegedienstleitung: Nicole Pfeiffer 0751/18959866

Notfallnummern:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Krankentransport	0751/19222
Giftnotruf	0761/19240
Stromstörung/EnBW	0800/3629477
Störung Gasversorgung/TWS Netz GmbH	0800 804-2000
EC-Kartensperrung	116 116
Störungen Trinkwasserversorgung/ TWS Schussental	0751/8042000
Kabelanschluss Brühl, Herrenfeld und Weiherhalde I at sales GmbH, Gaissbeuren	07524/4699412

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Bereitschaftspraxis Ravensburg
Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Öffnungszeiten: Sa., So., u. Feiertage 9 - 13 und 15 - 19 Uhr.

Kinder Bereitschaftspraxis Ravensburg
Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15. 88212 Ravensburg
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 10-18 Uhr.

Bereitschaftspraxen Homepage:
https://www.kvbawue.de/patienten/notfallpraxis-finden

Zahnärztlicher Notfalldienst Homepage:
https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/.

Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten
docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117
Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Rufnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst
Notfalldienstnummer 01801 - 116 116

Apotheken Notdienst

Den aktuellen Bereitschaftsdienst der Apotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de oder Tel. 0800 00 22 833

Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg Beratungsstelle für Pflegebedürftige und Angehörige

Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg
Telefon 0751 / 85-3319, 85-3320 oder 85-3321

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabeeinschränkungen durch chronische Erkrankung und Behinderung.
Schubertstr. 1, 88214 Ravensburg
Telefon 0751/99923970; E-Mail info@eutb-rv-sig.de

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag 24.10./25.10.2026
Tierklinik Dr. Ganal und Dr. Ewert.
Telefonische Anmeldung erforderlich unter
Tel.: 07 51/4 44 30

Katholischer Deutscher FRAUENBUND

Wir suchen engagierte Frauen für einen ganz besonderen Verein!

Der Grünkrauter Frauenbund stellt sich vor:

Bald schon feiert er seinen 55sten Geburtstag, der Grünkrauter Frauenbund und er ist beileibe noch nicht in die sprichwörtlichen „Jahre gekommen".

Wer sich das Vereinsleben in Grünkraut anschaut kommt am örtlichen Frauenbund nicht vorbei. Sein buntes Jahresprogramm, nicht nur, aber vor allem für Frauen, bereichert ja schon seit Generationen das Gemeindeleben in Grünkraut. Breit gestreut sind die Themen der Veranstaltungen und für (fast) alle Interessen ist etwas dabei:

- **Wir genießen die Gemeinschaft:** der – inzwischen - legendäre Bürgerball der Vereine im Pfarrstadel, ohne Frauenbund gäbe es ihn nicht.

- **Wir bemühen uns um Bildungsangebote speziell für Frauen:** Von Vorsorgevollmacht bis Gesundheitsfragen, von Ernährung bis zur Rentenlücke, der Frauenbund sorgt für Aufklärung, organisiert Vorträge und kombiniert beim jährlichen Frauenfrühstück Wohlbefinden und Information.

- **Wir pflegen eine frauengemäße Spiritualität:** Im kommenden Jahr heißt es „100 Jahre Weltgebetstag" und wir feiern, wie schon vor 50 Jahren, in lebendiger Ökumene mit.

- **Wir kümmern uns um Tradition und bewahren unsere Schöpfung:** Kräuterbüschel an Maria Himmelfahrt und Maiandachten gehören zu unseren jährlichen Aktionen, aber auch Vorträge zum Klimawandel und die Teilnahme an der Gemeindeputzete gehören zu unseren Vorstellungen von einer lebenswerten Zukunft.

- **Wir engagieren uns:** Die große Kranzaktion in der Woche vor dem ersten Advent bringt die ganze Gemeinde zusammen. Wir sammeln und spenden den gesamten Erlös für soziale Einrichtungen und Stiftungen unserer Heimat.

- **Wir sind Teil eines großen bundesweiten Verbandes von Frauen für Frauen:** Engagiert im Ort, stehen wir nicht allein.

Und immer suchen wir engagierte Frauen, die unser Team bereichern, mit neuen Ideen unseren Verein von Frauen für Frauen ergänzen und verstärken.
Interesse? Dann einfach einmal vorbeischauen. In der Woche vor dem ersten Advent findet Ihr uns immer im Pfarrstadel und wir erzählen gerne von unserem Engagement für die Frauen, für die Gemeinde und nicht zuletzt für jede einzelne von uns.

Treffpunkt
Schöpferischer Ruhestand Grünkraut

begegnen - erleben

Unser Veranstaltungsprogramm für die kommende Woche:

Tag	Veranstaltung	Beginn/ Abfahrt	Ort/Treffpunkt	Ansprechpartner Telefon
Freitag, 23.10.	Café Kunterbunt	14:00 - 17:00	Haus der Mitte	Barbara Iwansky 0176 62194462
Freitag, 23.10.	Reparaturwerkstatt	14:00 - 17:00	Haus der Mitte	Peter Kaltenmark 0751 67004
Montag, 26.10.	Spiel Mit – Kartenspiele und Gesellschaftsspiele	14:30	Haus der Mitte	Maidi Zorell-Fonfara 0751 62765
Dienstag, 27.10.	Schreinerwerkstatt	9:00 - 11:00	Haus der Mitte	Otto Kümmerle 07520 2564 Bruno Willibald 0751 66397
Dienstag, 27.10.	Wandern	14:00	Parkplatz Festhalle	Günther Spang 0751 62842
Mittwoch, 28.10.	Gymnastik für Sie und Ihn	14:30 - 15:30	Festhalle	Monika Amling 0751 64885
Freitag, 30.10.	Kurzwandern	11:30		**Info:** Inge 62729 Margret 99319390

Neueinsteiger sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen!
Die Veranstaltungen sind altersunabhängig und offen für alle, die Zeit und Interesse haben, dabei zu sein.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Grünkraut
Landkreis Ravensburg

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Grünkraut nach § 16 FwG (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES) vom 29.09.2026

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 13) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02. März 2010 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (GBl. 2025 Nr. 14) hat der Gemeinderat die Gemeinde Grünkraut folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 15,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt.

(3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.
(5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 7,50 Euro/Stunde und höchstens 50,00 Euro/Tag gewährt.
(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.
(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
(5) Für die Teilnahme an den Lehrgängen der interkommunalen Feuerwehrausbildung des Landkreises Ravensburg wird abweichend von Absatz 1 folgende Entschädigung gewährt:

Anzahl der Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) der Fortbildung: 01-05 Stunden:	30,00 €
Anzahl der Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) der Fortbildung: 06-10 Stunden:	40,00 €
Anzahl der Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) der Fortbildung: 11-15 Stunden:	50,00 €
Anzahl der Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) der Fortbildung: 16-20 Stunden:	70,00 €
Anzahl der Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) der Fortbildung: 21-25 Stunden:	90,00 €
Anzahl der Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) der Fortbildung: 26-30 Stunden:	110,00 €
Anzahl der Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) der Fortbildung: 31-35 Stunden:	130,00 €
Anzahl der Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) der Fortbildung: 36-40 Stunden:	150,00 €
Anzahl der Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) der Fortbildung: ab 41 Stunden:	170,00 €

Für 1-tägige Lehrgänge werden 8 Unterrichtseinheiten angenommen. Für halbtägige Lehrgänge werden 4 Unterrichtseinheiten angenommen.
Der Lehrgang „Truppmannausbildung Teil 2“ und die jährliche Atemschutzfortbildung werden im Rahmen der Feuerwehrübungen absolviert. Für diese Fortbildungen werden keine separaten Entschädigungen gewährt.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Kommandant	1.800,00 €/Jahr
Stv. Kommandanten (pro Stellvertreter)	950,00 €/Jahr
Jugendfeuerwehr (gesamt)	1.200,00 €/Jahr
Unterführer (pro Person)	150,00 €/Jahr
Gerätewart	800,00 €/Jahr
Atemschutzgerätewart	150,00 €/Jahr
Fachbereich Funk	150,00 €/Jahr
Fachbereich EDV	150,00 €/Jahr
Kleiderwart	150,00 €/Jahr
Fachbereich Presse	150,00 €/Jahr

(2) Die 1.200,00 € sind als Gesamtbetrag für das Leitungsteam der Jugendfeuerwehr gedacht. Der Jugendfeuerwehrwart macht dem Ausschuss einen Vorschlag zur Verteilung. Ebenso angedacht ist die Verteilung der Entschädigung für die Gerätewarte.
Die Entscheidung über die konkrete Aufteilung trifft der Ausschuss.

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen ein Verdienstausfall gemäß §§ 1,2 gewährt.

§ 5 Antrag

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.
(2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 5 Satz 2, § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausfall und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 6 Freiwilligkeitsleistungen

(1) Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG). Hier soll ein breites Angebot an gesundheitsfördernden und präventiven Angeboten ermöglicht werden. Den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Grünkraut wird die Teilnahme am Wellpass-Programm angeboten.
(2) Sollte ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr über seinen Arbeitgeber die Möglichkeit haben, Wellpass in Anspruch zu nehmen, entfällt der Zuschuss der Gemeinde Grünkraut.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Grünkraut, den 29.09.2026

gez.
Holger Lehr
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Grünkraut
Landkreis Ravensburg

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grünkraut (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 29.09.2026

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 13) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02. März 2010 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Februar 2025 (GBl. 2025 Nr. 14) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grünkraut am 29.06.2026 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich
(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Grünkraut (im Folgenden Feuerwehr genannt).
(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr
(1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht
(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.
(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe
Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der „Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb des Landkreises Ravensburg“ in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes
(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt
1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Grünkraut, den 29.09.2026

gez.
Holger Lehr
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 5 Absatz 1
Kostenersatzverzeichnis
1. Personalkosten
a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 23,00 Euro
b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 17,00 Euro
2. Fahrzeuge
a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253). **Aus der VOKeFw sind nur die eigenen Fahrzeuge aufzunehmen.** Der Vollständigkeit halber und aufgrund der Tatsache, dass wir nicht in Erfahrung bringen können, welche Gemeinde welches Fahrzeug hat, werden alle Pauschalsätze aufgeführt. Diese lauten wie folgt:

1. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse 34,00 Euro,
2. Löschgruppenfahrzeug LF 10 172,00 Euro,
3. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 236,00 Euro,
4. Gerätewagen Transport GW-T mit mehr als 9 000 kg zulässiger Gesamtmasse 143,00 Euro,

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Aus dem Gemeinderat

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung – FWES)

Der Gemeinderat hat, auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses, eine Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2027 in Kraft tritt. Neben höheren Entschädigungen für Einsätze und verschiedene Funktionen innerhalb der Feuerwehr sieht die neue Satzung auch zusätzliche Leistungen zur Gesundheitsförderung vor.
Die Entschädigung für Einsätze und Sicherheitswachdienste wird künftig von bisher 13 Euro auf 15 Euro je volle Stunde erhöht. Auch die jährlichen Entschädigungen für verschiedene Aufgaben und Funktionen innerhalb der Feuerwehr werden neu geregelt. Dabei werden zusätzliche Tätigkeitsbereiche berücksichtigt, für die es bislang keine gesonderte Entschädigung gab.

Im Einzelnen wurden folgende jährliche Entschädigungen beschlossen:

Feuerwehrkommandant	1.800,00 €/Jahr
stellvertretender Feuerwehrkommandant	950,00 €/Jahr
Jugendfeuerwehr	1.200,00 €/Jahr
Unterführer	1.050,00 €/Jahr
Gerätewart	800,00 €/Jahr
Atemschutzgerätewart	150,00 €/Jahr
Fachbereich Funk	150,00 €/Jahr
Fachbereich EDV	150,00 €/Jahr
Kleiderwart	150,00 €/Jahr
Fachbereich Presse	150,00 €/Jahr

Ebenfalls wurde in die Satzung die finanzielle Unterstützung insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der persönlichen Leistungsfähigkeit mit aufgenommen.
Ein breites Angebot an gesundheitsfördernden und präventiven Angeboten soll allen aktiven Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Grünkraut dahingehend ermöglicht werden, dass sie am Wellpass-Programm teilnehmen können, sofern dies nicht bereits über den Arbeitgeber angeboten wird.

Die Gemeinde Grünkraut verfügt über eine außerordentlich hoch motivierte, kompetente und engagierte Freiwillige Feuerwehr. Die Feuerwehrkameraden übernehmen im Ehrenamt eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Gemeinde und sind quasi ehrenamtliche Mitarbeiter der Gemeinde. Durch das Angebot „Wellpass“ und die Anpassung der Entschädigungssätze soll diesem Engagement hohe Wertschätzung ausgesprochen werden und zudem ein Anreiz an die körperliche Leistungsfähigkeit geschaffen werden.
Aus dem Gremium wurde der Feuerwehr für ihre hohe Einsatzbereitschaft, ihre Kompetenz und die zuverlässig geleistete Arbeit ausdrücklich gedankt. Besonders hervorgehoben wurde dabei der Einsatz beim Großbrand in Ottershofen, der den Feuerwehrangehörigen viel abverlangt hatte.
Der Gemeinderat stimmte der neuen Feuerwehrentschädigungssatzung einstimmig zu.

Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Grünkraut (FwKS)
Der Kostenersatz für Feuerwehreinsätze beruht auf dem Feuerwehrgesetz (FwG). Um diese Einsatzkosten bei den Verursachern geltend machen zu können, bedarf es grundsätzlich keiner ortsrechtlichen Regelung. Dies wurde von der Gemeindeverwaltung Grünkraut bisher auch so gehandhabt.
Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung und Transparenz sowie zur Verwaltungsvereinfachung können jedoch Pauschalsätze festgelegt werden, welche durch Kalkulation ermittelt und in einer Satzung geregelt werden.
Die Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte setzen sich zusammen aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausfall und sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen entstehenden jährlichen Kosten, die auf der Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigen berechnet werden. Diese Berechnung wurde von der Gemeindeverwaltung auf Grundlage der Rechnungsergebnisse der Jahre 2023 bis 2025 ermittelt.
Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden dabei Durchschnittssätze festgelegt. Diese betragen für Feuerwehrangehörige bei Einsätzen: 23,00 €/ Stunde/Person und bei der Brandsicherheitswache: 17,00 €/Stunde/Person.

Die Stundensätze für die Fahrzeuge betragen:

- Mannschaftstransportwagen MTW	34,00 €
- Löschgruppenfahrzeug LF 10	172,00 €
- Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	236,00 €
- Gerätewagen Transport GW-T mit mehr als 9 000 kg zulässiger Gesamtmasse	143,00 €
-Anhänger	3,20 €

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung einstimmig zu. Damit wird die Kostenabrechnung ab dem kommenden Jahr auf eine einheitliche und kalkulierte Grundlage gestellt.

Annahme von Spenden
Nach § 28 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden zu entscheiden. Folgende Spenden gingen bei der Gemeinde ein:
- 100,00 € für die Jugendfeuerwehr Grünkraut-Bodnegg
- 400,00 € für eine Ruhebank am Staudenbeet bei den Urnengräbern

Anmerkung: Die Kosten für eine neue Parkbank belaufen sich auf ca. 3.500 €. Der Rest müsste von der Gemeinde aufgebracht werden.
Bürgermeister Lehr bedankte sich herzlich für die Spenden.
Aus der Mitte des Gemeinderats kamen Bedenken bezüglich der Parkbank – wenn man die Spende annehmen würde, dann wäre man auch verpflichtet, die Parkbank zu kaufen und aufzustellen. Der Vorsitzende teilte mit, dass man sich über weitere Spenden dazu freuen würde.
Der Gemeinderat nahm einstimmig beide Spenden an.

Protokoll der vorausgegangenen Sitzung und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Im Vorfeld der Sitzung wurde um eine kleine Änderung des Protokolls der Sitzung vom 21.07.2026 erbeten.
Der betroffene Absatz lautet somit wie folgt:
Da das Feuerwehrhaus allein für ein umfassendes Tagespflege- und Pflegeangebot zu klein ist, wird die Kombination verschiedener Pflegeangebote (Tagespflege, Pflegeappartements, Betreutes Wohnen) in einem neuen „Haus der Pflege“ angestrebt. Von einem Pflegeheim oder einer Kurzzeitpflege muss aufgrund der Rahmenbedingungen Abstand genommen werden.
Der im GEK ursprünglich angedachte Komplettabriss des alten Bauhofs ist mittelfristig nicht möglich und auch nicht nötig, da dort eine Heizzentrale und eine Trafostation untergebracht sind.
Bezüglich des katholischen Pfarrhauses befindet sich die Gemeinde in Gesprächen mit der kath. Kirche; Daten zu Kaufpreis, Sanierungskosten und Nutzung werden derzeit ermittelt, um im Spätherbst weiter beraten zu können.
Die Korrektur wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Das Protokoll der Sitzung vom 21.07.2026 wurde genehmigt.

Aus nichtöffentlicher Sitzung waren keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Bekanntgaben
- SBBZ-L Lindenschule Bodnegg (Förderschule)
Die bauliche Situation der Lindenschule Bodnegg, einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen, könnte künftig auch für weitere Gemeinden von Bedeutung werden.
Das Schulgebäude befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand, weshalb auch ein Neubau im Raum steht. Die Gemeinde Bodnegg prüft derzeit die Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, durch die sich weitere Gemeinden an den entstehenden Kosten beteiligen müssten. Bevor hierzu nähere Aussagen getroffen werden können, sollen zunächst die erforderlichen Grundlagen und Fakten erhoben werden.

- Ausschreibung Neubau Feuerwehr/Bauhof
Die Vorbereitungen für den gemeinsamen Neubau des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofs sind einen weiteren Schritt vorangekommen. Bürgermeister Lehr informierte den Gemeinderat darüber, dass das Bauvorhaben zwischenzeitlich ausgeschrieben und im Vergabeportal veröffentlicht wurde. Damit wurde ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur Realisierung dieses großen kommunalen Bauprojekts vollzogen.

- Erwerb Scherzachstraße 15
Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Gebäude Scherzachstraße 15 zwischenzeitlich von der Gemeinde, wie vom Gemeinderat beschlossen, erworben wurde.

- Bauplatzverkauf Weiherhalde III
Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Bauplatz Flurstücknummer 1023 in der Weiherhalde III, wie im Gemeinderat beschlossen, an den Höchstbietenden verkauft wurde.

- **Verkehrsfreigabe Radweg nach Rotheidlen**
Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Radweg B 32 Kleine Kofelder Kreuzung bis Rotheidlen fertig gestellt wurde. Die Verkehrsfreigabe ist für den 9.Oktober vorgesehen.

- **Weiterer Zuschuss für Neubau Feuerwehr/Bauhof**
Eine erfreuliche Nachricht gab es zur Finanzierung des geplanten Neubaus von Feuerwehrhaus und Bauhof. Bürgermeister Lehr teilte mit, dass die Gemeinde hierfür einen zusätzlichen Zuschuss der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 134.400 Euro erhalten hat.

Besonders erfreulich ist, dass diese Förderung bislang noch nicht in der Finanzierung eingeplant war. Damit stehen für das umfangreiche Bauvorhaben zusätzliche Fördermittel zur Verfügung

- **Namensänderung der Bushaltestellen**
Bürgermeister Lehr gab eine Mitteilung des Landratsamtes bekannt, dass mit Inbetriebnahme des Linienbündels Mitte 1 folgenden Bushaltestellen umbenannt werden sollen:

alt	neu	Kommentar
Grünkraut, Gullen Sonnenhof	Grünkraut, Gullen	Name nicht mehr aktuell, da Sonnenhof nicht mehr existiert
Grünkraut, Gullen Kindt	Grünkraut, Langäcker	Familiennamen sollten nicht verwendet werden; Langäcker bietet als Querstr. zur B32 eine gute Orientierung

Ein Gemeinderat teilte mit, dass er die Streichung der Haltestelle in Staig bei der Linie R 40 nicht gut finde. Der Vorsitzende unterstrich das und erwiderte, dass diese Auffassung gegenüber dem Landratsamt deutlich gemacht wurde.

Anfragen
- **Ausgleich Sanitätsdienst bei Brand in Ottershofen**
Ein Gemeinderat fragte nach, ob der Sanitätsdienst auch eine Entschädigung für den Einsatz in Ottershofen bekommen würde.
Die Verwaltung teilte mit, dass es einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Sanitätsdienstleistern (Johanniter, Malteser, DRK) gibt, der die Entschädigungssätze regelt. Dieser Vertrag wurde vor vielen Jahren vom Gemeinderat beschlossen.

- **Dank an Bauhof**
Ein besonderes Lob erhielt der gemeindliche Bauhof für die Aufarbeitung des Parkettbodens im Kindergarten. Ein Gemeinderat hob hervor, dass die Arbeiten von den Bauhofmitarbeitern in Eigenleistung und in sehr fachmännischer Weise durchgeführt wurden. Für diese gelungene Arbeit sprach er den Mitarbeitern ausdrücklich seinen Dank aus.

- **Fahrzeugbeschaffung für Bauhof**
Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem tatsächlichen Einsatz des zweiten Boki, der noch mit dem gemeinsamen Bauhof Grünkraut-Bodnegg gekauft wurde. Es wurde erklärt, dass das Fahrzeug nur von der Gemeinde Grünkraut bezahlt wurde und diesbezüglich auch nur für Grünkraut im Einsatz ist. Das Fahrzeugkonzept wurde aufgrund der neuen Situation entsprechend ergänzt und die Anschaffung weiterer Fahrzeuge erstmal zurückgestellt.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.30 Uhr

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 07 51/76 02-0 oder per E-Mail: info@gruenkraut.de

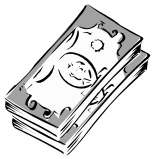
Möchten Sie das Mitteilungsblatt der Gemeinde Grünkraut abonnieren, haben Sie Fragen oder eine Reklamation, dann wenden Sie sich bitte direkt an Druck + Verlag Wagner in Kornwestheim.

Tel.: 07154/8222-20 oder E-Mail: abo@duv-wagner.de

Finanzverwaltung nicht besetzt!



Von **Montag, den 26.10. bis Mittwoch, den 28.10.2026** ist die Finanzverwaltung aufgrund einer EDV-Umstellung nicht besetzt. Telefonisch sind wir leider auch nicht zu erreichen.
Ab Donnerstag, den 29.10.2026 sind wir wieder gerne für Sie da.
Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung





Fundamt

Gefunden wurde:
- Jugendrad
Zu erfragen beim Bürgermeisteramt.

Informationen



Gesucht wird: Ein Weihnachtsbaum für den Rathausplatz

Ist in Ihrem Garten eine schöne Tanne zwischenzeitlich zu groß geworden, welche sich gut vor dem Rahtaus machen würde?
Dann kontaktieren Sie gerne Herrn Veit vom Bauhof. Telefon 0751 76 02 50.

Ihre
Gemeindeverwaltung
Grünkraut

Foto: Gemeindeverwaltung Grünkraut
So könnte Ihr gespendeter Weihnachtsbaum aussehen.



Adventsmarkt am 28. November 2026

Adventsmarkt am Samstag, 28. November 2026 von 11 bis 18 Uhr in Grünkraut
Gerne würden wir dieses Jahr wieder unseren traditionellen Adventsmarkt auf die Beine stellen und den Marktbesuchern eine große Auswahl an Adventlichem und Selbstgemachtem an den Marktständen anbieten. Welcher örtliche Verein, welche Hobby-Bastler oder Kreative möchten sich am Marktgeschehen beteiligen und Selbstgemachtes oder Selbstgefertigtes verkaufen?
Nähere Auskünfte erteilt Frau Erath-Klumpp, Telefon: 0751 7602-11 oder sonja.erath-klumpp@gruenkraut.de.
Gemeindeverwaltung Grünkraut

An alle Anliegerinnen und Anlieger des Kirchwegs sowie alle Eltern der Kinder des Kindergartens

Vollsperrung Kirchweg ab Haus Nr. 6 vom 02.11 .2026 bis 30.11.2026

Presseinformation Firma Klein:

Im Auftrag der Gemeinde Grünkraut führen wir im Kirchweg in Grünkraut Bauarbeiten durch.

Hierfür muss der Kirchweg ab Haus Nr. 6 voll gesperrt werden.

Was bedeutet das für Sie?

- Keine Zufahrt mit Fahrzeugen: Ab Haus Nr. 6 ist der Kirchweg während des gesamten Zeitraums für den Fahrzeugverkehr nicht befahrbar. Dies gilt auch für Anlieger.
- Fußläufig erreichbar: Alle Grundstücke und der Kindergarten bleiben zu Fuß erreichbar – über den Pfarrstadel und über den Friedhof.
- Für Eltern des Kindergartens: Bitte stellen Sie Ihr Fahrzeug vor dem Sperrbereich ab und gehen Sie die letzten Meter zu Fuß. Planen Sie für das Bringen und Abholen Ihrer Kinder bitte etwas mehr Zeit ein.
- Lieferungen und Besuch: Bitte informieren Sie gegebenenfalls Lieferdienste, Pflegedienste und Besucher über die Sperrung.

Wir bemühen uns, die Arbeiten zügig und so rücksichtsvoll wie möglich auszuführen. Bitte achten Sie im Baustellenbereich besonders auf Ihre Kinder und betreten Sie den abgesperrten Bereich nicht

Für die entstehenden Unannehmlichkeiten bitten wir um Ihr Verständnis. Bei Fragen oder in dringenden Fällen erreichen Sie uns unter Tel. 0171/7354520 – Ihr Ansprechpartner vor Ort ist Harald Klein.

Zukunft Flächen Nutzung

Bürgerinnen und Bürger bringen ihre Sicht auf die Region ein

Wie nehmen die Menschen ihre Region wahr? Welche Veränderungen in Landschaft, Dörfern und Städten beobachten sie in ihrem Lebensumfeld? Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, stellt der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben derzeit im Rahmen des Projekts „Zukunft Flächennutzung Bodensee-Oberschwaben 2045“ drei zufallsausgewählte Bürgerräte zusammen.

In den Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen und im Bodenseekreis werden jeweils Bürgerräte mit 15 zufällig ausgelosten Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Die Teilnehmenden wurden zuvor über ein mehrstufiges Zufallsverfahren aus den Einwohnermelderegistern ausgewählt und angeschrieben.

Im Mittelpunkt der Bürgerräte steht die Frage, wie die Menschen ihre Region heute erleben und welche Veränderungen ihnen in ihrem Lebensumfeld auffallen. Die Erkenntnisse aus den Bürgerräten fließen in die weiteren Arbeiten des Projekts „Zukunft Flächennutzung Bodensee-Oberschwaben 2045“ ein und bilden eine wichtige Grundlage für die nächsten Schritte. Im weiteren Projektverlauf soll zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Fachleuten und weiteren Akteuren ein gemeinsames Zukunftsbild für Bodensee-Oberschwaben entwickelt werden: Wie sieht eine lebenswerte Region im Jahr 2045 aus und was ist notwendig, um dieses Ziel zu erreichen? Daraus sollen konkrete Projekte und Maßnahmen entstehen, die dazu beitragen, die vielfältigen Anforderungen an die Flächennutzung in der Region zukunftsfähig zu gestalten.

Das Projekt wird aus dem Förderprogramm „RegioStrat – Strategische Regionalentwicklung“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gefördert.

Der Regionalverband informiert über den weiteren Projektverlauf auf der Website: https://www.rvbo.de/Projekte/regiostrat

„Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ wird weiter ausgebaut

Das Ministerium für Wirtschaft Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg baut das Förderprogramm „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ weiter aus. Zusätzlich zu den bisherigen Trägern unterstützen an drei zusätzlichen Standorten Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter Auszubildende und Betriebe sowie Eltern und Lehrkräfte bei Problemen in der Ausbildung.

Ab Januar 2027 gibt es auch bei der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg, der Joblinge gAG Südwest am Standort Pforzheim sowie der Heidelberg Dienste gGmbH Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter im Rahmen des Landesprogramms „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern.“ Insgesamt unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus ab der kommenden zweijährigen Förderperiode damit 18 Wirtschaftsorganisationen und soziale Träger mit rund 2,4 Millionen Euro.

„Ziel der Fördermaßnahme ist es, gefährdete Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und die Zahl der Vertragslösungen zu verringern. Denn eine erfolgreich absolvierte, solide Berufsausbildung ist mehr denn je das Fundament sowohl für den weiteren individuellen Berufsweg als auch für die Sicherung der Fachkräfte im Land“, erklärte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Dass wir nun gleich drei weitere Träger zusätzlich gewinnen konnten, bestätigt den Erfolg des Programms: Seit 2015 wurden über 7.000 abbruchgefährdete Auszubildende begleitet und dabei konnte in 80 Prozent ein Ausbildungsabbruch verhindert werden – das ist eine hervorragende Bilanz,“ so die Ministerin weiter.

Die insgesamt 25 Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter unterstützen zudem kleine und mittlere Betriebe präventiv, damit eine qualitativ hochwertige Ausbildung gelingen kann. Dazu gehört auch die Vernetzung von Akteuren regionaler Ausbildungs- und Unterstützungsstrukturen. So kann ein niederschwelliger und gezielter Austausch untereinander nicht nur bei Schwierigkeiten, sondern bei allen Fragen rund um die Ausbildung stattfinden. Davon profitieren am Ende nicht nur die Auszubildenden, sondern auch die Betriebe und das Ausbildungspersonal.

In der neuen Förderperiode sind fast 900 Begleitungen von Auszubildenden geplant. Außerdem sollen mindestens 1.300 Betriebe im Rahmen von Seminaren, Workshops und Erfahrungsaustauschen über Voraussetzungen für eine gute Ausbildungsqualität informiert werden.

„Die wirtschaftlichen Veränderungen und der Strukturwandel stellen auch die berufliche Ausbildung vor große Herausforderungen. Für junge Menschen ist der Einstieg ins Berufsleben nicht immer einfach. Manche haben Schwierigkeiten, sich an den Arbeitsalltag zu gewöhnen, andere kommen mit den Anforderungen im Betrieb oder in der Berufsschule nicht zurecht. Leider treten auch vermehrt psychische und physische Belastungen unter Auszubildenden auf. Solche Schwierigkeiten können dazu führen, dass Auszubildende ihre Ausbildung abbrechen“, erklärt Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut. „Genau das wollen wir verhindern, denn häufig lassen sich Probleme mit Unterstützung lösen. Unsere erfreuliche Erfolgsbilanz zeigt, dass es sich für die Auszubildenden und die Betriebe lohnt, frühzeitig Unterstützung in Anspruch zu nehmen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. So können wir jungen Menschen helfen, ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen“, so die Ministerin weiter.

Weitere Informationen, Hilfestellungen rund um die Ausbildung sowie Links und den direkten Kontakt zur landesweiten Koordinierungsstelle bei der Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand GmbH (BWHM GmbH) beziehungsweise zur Ausbildungsbegleitung finden Sie unter www.erfolgreich-ausgebildet.de.

Geschwindigkeitskontrollen

Ort	Messtag	Uhrzeit	gem. Fahrzeuge	Zul. Höchstgeschwindigkeit (km/h)	Überschreitungen	gem. Höchstgeschwindigkeit (km/h)
Schlierer Str.	01.10.2026	06:42-08:20	147	50	0	46

LEADER mittendrin: Das Württembergische Allgäu beim Landwirtschaftlichen Hauptfest

Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.

Volles Haus, viele Gespräche und jede Menge regionale Projekte: Am 7. Messetag, dem 3. Oktober, war die LEADER-Region Württembergisches Allgäu beim Landwirtschaftlichen Hauptfest in Stuttgart zu Gast. Bei hoher Besucherzahl gab es zahlreiche Gelegenheiten, die Region, ihre engagierten Akteure und die Vielfalt der LEADER-Förderung vorzustellen.

Ein besonderer Blickfang am Stand war das KulturMobil aus Isny, ein LEADER-gefördertes Projekt, das Kultur direkt zu den Menschen bringt. Gleichzeitig zeigte der Stand die ganze Bandbreite der Region: Vorgestellt wurden unter anderem die RadReiseRegion Allgäu, touristische Angebote sowie Sehenswürdigkeiten und Highlights der beteiligten Kommunen – beispielsweise aus Kißlegg.

Zahlreiche interessante Gespräche mit Besucherinnen und Besuchern zeigten, wie vielfältig LEADER wirkt – von regionaler Wertschöpfung und Dorfentwicklung über Tourismus und Kultur bis hin zu Projekten für Begegnung und gesellschaftliches Miteinander. Dabei wurden Erfahrungen ausgetauscht, konkrete Projektbeispiele vorgestellt und neue Kontakte geknüpft.

Der Messetag machte einmal mehr deutlich: LEADER lebt von den Ideen und dem Engagement der Menschen vor Ort. Gemeinsam mit Kommunen, Vereinen, Unternehmen und weiteren regionalen Akteuren entstehen Projekte, die den ländlichen Raum stärken und die Lebensqualität vor Ort nachhaltig weiterentwickeln.



Foto: ReWa e.V.
Fotobetitelung: Standbesetzung aus dem Württembergischen Allgäu: v.l.n.r. Alexandra Gronmayer (stellv. Geschäftsführerin), Bernd Kaufmann (Geschäftsführer) jeweils von ReWA e.V. sowie Ann-Katrin Lenke (Vorsitzende des Kulturmobils) Quelle Text: Alexandra Gronmayer, Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.

Zeitumstellung



Ende der Sommerzeit
Die nächste Zeitumstellung ist am Sonntag, 25. Oktober 2026, um 3:00 Uhr.
Die Uhr wird dann um eine Stunde, auf 2:00 Uhr zurückgestellt, „die Nacht ist also eine Stunde länger“.

Abfall-Info

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstags, 14-tägig (ungerade Wochen)
14.30 - 18.30 Uhr
Nächster Termin: **Wertstoffhof: 03.11.26 und 17.11.26**

Grüngutplatz

Samstags von 13 - 16 Uhr. Anwesen Ottmar Deuringer (gegenüber EDEKA)

Nicht geleerte Tonnen

Ist Ihr Bio- und/oder Restabfallbehälter nicht geleert worden, rufen Sie bitte unter der Hotline 0800 3530300 an.
Ist Ihre Papiertonne nicht geleert worden, rufen Sie bitte bei der Firma Remondis, Tel.: 0751 3619128 an.
Haben Sie Fragen zur **Gelben Tonne** dann wenden Sie sich bitte an Firma Knettenbrech + Gurdulic,
Telefon 08245 96655 oder
lk.ravensburg@knettenbrech-gurdulic.de

Telefonnummern für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Ravensburg
Ansprechpartner für Abfall ist das Landratsamt Ravensburg Abfallwirtschaft Bürgerbüro
Tel.: 07 51 /
- bei allgemeinen Fragen 85 2345
- bei Fragen zum Gebührenbescheid 85 2360

Grüngutabfuhr am 29. Oktober

Gartenabfallsammlung
Die diesjährige Grüngutabfuhr findet am Donnerstag, 29. Oktober, ab 9.00 Uhr statt.
Die Landwirte fahren mit ihren landwirtschaftlichen Fahrzeugen durch die Straßen und holen das bereitgestellte Grüngut ab. Laub, Reisig, Gras, Hecken- und Baumschnitt sowie sonstige im Garten anfallende Pflanzenteile können der Abfuhr mitgegeben werden.
Nicht mitgenommen werden:
- Plastiktüten und -säcke
- Kunststoffschnüre, Drähte, Nylonstrümpfe
- Blumentöpfe
- Pfähle und Bretter
- Wurzelstöcke
- Äste ab Armstärke

Bitte stellen Sie die Gartenabfälle in verrottbaren Sammelgefäßen wie z. B. Papiersäcken (erhältlich im Bürgerbüro 0,80 €/ Stück) am Straßenrand zum Abholen bereit – nur dort wird es mitgenommen!
Strauchwerk oder ähnliches sperriges Grüngut ist mit verrottbaren Schnüren zu bündeln, ansonsten kann es nicht mitgenommen werden!
Generell angefahren werden die dicht besiedelten Ortsteile.
- Grünkraut (Ortskern, Brühl I und II, Herrenfeld, Ottersberg, Weiherhalde)
- Liebenhofen
- Rößlerhalde

Umliegende Hofstellen und Wohnplätze werden bei Bedarf auf Abruf angefahren. Bitte melden Sie sich in diesem Falle bis **spätestens Montag, 26. Oktober 12.00 Uhr** beim Bürgermeisteramt, Tel (0751) 7602-0.
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Seit der Rücknahme der Zuständigkeit in Sachen Abfallwirtschaft durch den Landkreis hat die Gemeinde keine Zuständigkeit mehr. Im Müllgebührenhaushalt des Landkreises sind keine Grüngutabholungen enthalten.
Die Kosten hierfür übernimmt die Gemeinde als freiwillige Leistung.

Stellenausschreibung des GVV Gullen



Öffentliche Bekanntmachung: 17. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030

17. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen im Bereich der Gemeinde Bodnegg, Rosenharz zur Festlegung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, „Energiepark Bodnegg"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

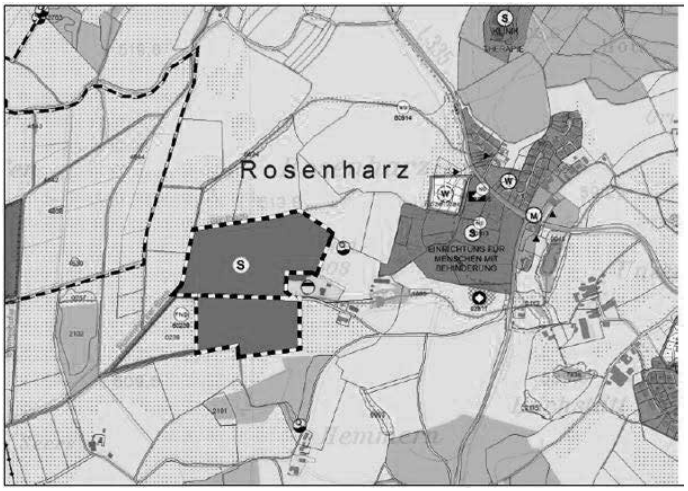
Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen hat in ihrer Sitzung am 12.10.2026 die Aufstellung der 17. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen im Bereich der Gemeinde Bodnegg, Rosenharz zur Festlegung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, „Energiepark Bodnegg", beschlossen.
Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebiets gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie". Zulässig sind Anlagen, die zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie, zur Speicherung elektrischer Energie, sowie für den Betrieb und die Erschließung des Sondergebiets erforderlich sind oder in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Sonnenenergie stehen. Durch die Festsetzung als Sondergebiet werden bauliche Anlagen und Nutzungen, die nicht der Zweckbestimmung des Sondergebietes entsprechen, ausgeschlossen. Hierdurch soll eine gezielte Bebauung und Nutzung gewährleistet werden.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst im Norden teilweise das Flurstück Nr. 288, Gemarkung Bodnegg mit etwa 6,5 ha. Der südlich gelegene räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,74 ha und umfasst zum Teil das Flurstück Nr. 295, Gemarkung Bodnegg. Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets kann über den landwirtschaftlichen Weg (Flurstück Nr. 304) im Nahbereich der Bestandbebauung (Flurstück Nr. 288/1) erfolgen.
Da der beabsichtigte Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.
Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 17. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen im Bereich der Gemeinde Bodnegg, Rosenharz zur Festlegung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, „Energiepark Bodnegg"
Im Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen, Besprechungszimmer, sowie in den Rathäusern der Verbandsgemeinden Bodnegg, Grünkraut, Schlier und Waldburg wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 26.10.2026 bis 20.11.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten, sowie im Internet auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen unter www.gvv-gullen.de/flaechennutzungsplan die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.
Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:
- Gemeindeverwaltungsverband Gullen,
 Kaufstr. 11, 88287 Grünkraut - Gullen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 - 17:30 Uhr
- Rathaus Bodnegg, Dorfstr. 18, 88285 Bodnegg:
 Montag - Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr
- Rathaus Grünkraut, Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut:
 Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Mittwoch: 16:00 - 18:30 Uhr
- Rathaus Schlier, Rathausstr. 10, 88281 Schlier:
 Montag, Dienstag, Donnerstag,
 Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 18:30 Uhr

- Rathaus Waldburg, Hauptstr. 20, 88289 Waldburg
 Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 17:00 - 18:30 Uhr

Beachten Sie bitte, dass das Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen, sowie die Rathäuser der Verbandsgemeinden während der gesetzlichen Feiertage geschlossen sind.
Hinweis: Weitere Informationen können von Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.
Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Grünkraut - Gullen, den 22.10.2026
gez. Patrick Söndgen, Verbandsvorsitzender



Auszug aus dem Lageplan, Plangebiet Freiflächenphotovoltaikanlage „Energiepark Bodnegg“, Gemarkung Bodnegg

Öffentliche Bekanntmachung: 18. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030

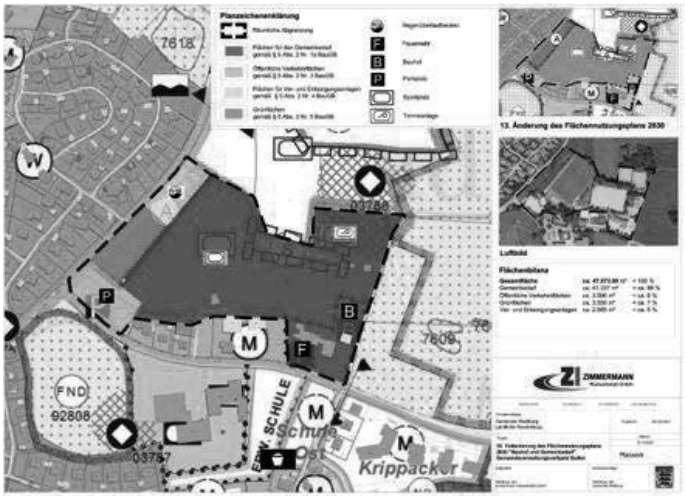
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 18. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen im Bereich der Gemeinde Waldburg, „Bauhof und Gemeinbedarf”

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 18. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 im Bereich der Gemeinde Waldburg, „Bauhof und Gemeinbedarf”, hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen in der Sitzung vom 12.10.2026 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits in der Sitzung vom 05.05.2026 von der Verbandsversammlung gefasst.
Der wirksame Flächennutzungsplan 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen stellt den Planbereich derzeit teilweise als Flächen für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen Bauhof und Feuerwehr sowie teilweise als bestehende beziehungsweise geplante Grünfläche für Sport- und Tennisplätze und als Ausgleichsfläche dar.
Die mit dem Bebauungsplan „Bauhof und Gemeinbedarf” beabsichtigte Erweiterung und Neuordnung der Bauhof-, Gemeinbedarfs-, Sport- und Vereinsnutzungen kann nicht vollständig aus den derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden. Es ist vorgesehen, die bisher einzelnen festgesetzten Nutzungen (Sportplatz, Feuerwehr, Bauhof und Parkplatz) zusammenfassend als Fläche für den Gemeinbedarf darzustellen. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes erfolgt dabei bewusst eine eher generalisierte Darstellung der beabsichtigten Bodennutzung.
Die konkrete räumliche Zuordnung und Ausgestaltung der einzelnen Nutzungen soll im weiteren Planungsverfahren bzw. auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen. Nach derzeitiger Planung ist jedoch weiterhin vorgesehen, die Fläche für kommunale Zwecke insbesondere für Feuerwehr, Bauhof sowie sportliche Einrichtungen, vorzuhalten.
Im Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen, Besprechungszimmer, sowie in den Rathäusern der Verbandsgemeinden Bodnegg, Grünkraut, Schlier und Waldburg wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 26.10.2026 bis 20.11.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten, sowie im Internet auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen unter www.gvv-gullen.de/flaechennutzungsplan die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

- Gemeindeverwaltungsverband Gullen,
 Kaufstr. 11, 88287 Grünkraut - Gullen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 - 17:30 Uhr
- Rathaus Bodnegg, Dorfstr. 18, 88285 Bodnegg:
 Montag - Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr
- Rathaus Grünkraut, Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut:
 Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Mittwoch: 16:00 - 18:30 Uhr
- Rathaus Schlier, Rathausstr. 10, 88281 Schlier:
 Montag, Dienstag, Donnerstag,
 Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 14:00 - 18:30 Uhr
- Rathaus Waldburg, Hauptstr. 20, 88289 Waldburg:
 Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 17:00 - 18:30 Uhr

Beachten Sie bitte, dass das Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen, sowie die Rathäuser der Verbandsgemeinden während der gesetzlichen Feiertage geschlossen sind.



Auszug aus dem Lageplan, Plangebiet „Bauhof und Gemeinbedarf“, Gemarkung Waldburg

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen

eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.
Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Grünkraut - Gullen, den 22.10.2026
gez. Patrick Söndgen, Verbandsvorsitzender

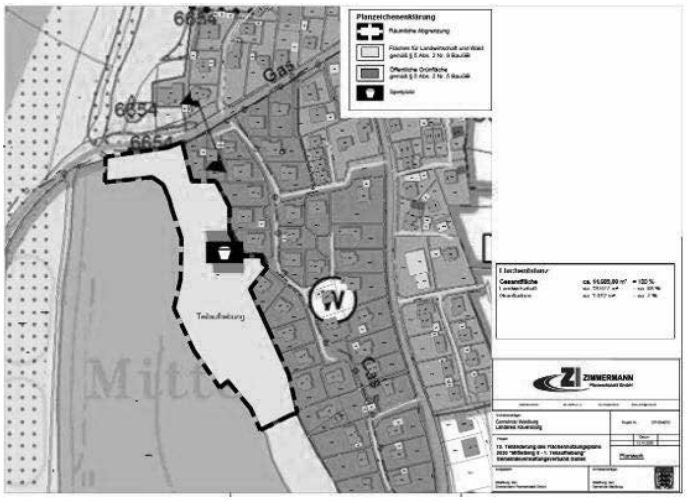
Öffentliche Bekanntmachung: 19. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030

19. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen im Bereich der Gemeinde Waldburg, Mittelberg - 1. Teilaufhebung
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen hat in seiner Sitzung am 12.10.2026 die Aufstellung der 19. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen im Bereich der Gemeinde Waldburg, Mittelberg - 1. Teilaufhebung, beschlossen.
Der wirksame Flächennutzungsplan 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen stellt den betroffenen Bereich bisher als Ausgleichsfläche dar. Diese Darstellung stimmt weder mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans noch in vollem Umfang mit der tatsächlichen Nutzung überein. Die Teilaufhebung erfolgt, da die bislang festgesetzte Ausgleichsfläche für die Umsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr benötigt wird bzw. ihre ursprüngliche Funktion nicht mehr erfüllt. Die Fläche steht nicht in einem funktionalem Zusammenhang mit den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffen oder die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden zwischenzeitlich an anderer Stelle erbracht. Die Aufrechterhaltung der Festsetzung ist daher aus städtebaulicher und naturschutzfachlicher Sicht nicht mehr erforderlich.
Im Rahmen des Verfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplans bzw. der Änderung des Flächennutzungsplans wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB im Zuge der Entwurfsverfassung dargestellt.
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetztes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UPVG) ist nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.
Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 19. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen im Bereich der Gemeinde Waldburg, Mittelberg - 1. Teilaufhebung
Im Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen, Besprechungszimmer, sowie in den Rathäusern der Verbandsgemeinden Bodnegg, Grünkraut, Schlier und Waldburg wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 26.10.2026 bis 20.11.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten, sowie im Internet auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen unter www.gvv-gullen.de/flaechennutzungsplan die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtliche Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:
- Gemeindeverwaltungsverband Gullen,
 Kaufstr. 11 88287 Grünkraut - Gullen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 - 17:30 Uhr
- Rathaus Bodnegg, Dorfstr. 18, 88285 Bodnegg:
 Montag - Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr
- Rathaus Grünkraut, Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut:
 Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Mittwoch: 16:00 - 18:30 Uhr
- Rathaus Schlier, Rathausstr. 10, 88281 Schlier:
 Montag, Dienstag, Donnerstag,
 Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 14:00 - 18:30 Uhr
- Rathaus Waldburg, Hauptstr. 20, 88289 Waldburg:
 Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 17:00 - 18:30 Uhr

Beachten Sie bitte, dass das Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen, sowie die Rathäuser der Verbandsgemeinden während der gesetzlichen Feiertage geschlossen sind.
Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.
Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Grünkraut - Gullen, den 22.10.2026
gez. Patrick Söndgen, Verbandsvorsitzender



Auszug aus dem Lageplan, Plangebiet „Mittelberg - 1. Teilaufhebung“, Gemarkung Waldburg

Büchereinachrichten

DIE BÜCHEREI

Kath. Öffentliche Bücherei
St. Gallus im Rathaus

Öffnungzeiten:

Montag	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr

Click & Collect an folgenden Vormittagen:
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr

Schul- und Kindergartennachrichten

Schule im Wald

Anfang Oktober waren einige 3/4er Klassen mit Försterin Frau Enzmann und Förster Bogdanovic im Mooswald. Dort haben wir über die Funktionen des Waldes gesprochen. Danach haben wir einiges über den Borkenkäfer erfahren, der seit Jahren den Wald ziemlich krank macht. Der Förster hat mit uns dazu ein Borkenkäferspiel gespielt. Anschließend sind wir tiefer in den Wald gelaufen und haben einen Wasserfilter gebaut. Ganz unten in eine große aufgeschnittene Plastikflasche kamen kleine Steine, danach Erde, dann Humus anschließend Blätter und Nadeln und ganz am Schluss kleine Stöcke und verschiedene Zapfen. Oben in die Flasche haben wir dreckiges Wasser gekippt und unten kam das Wasser viel weniger dreckig wieder raus. Wir hörten, dass ein gesunder Wald Wasser auf natürliche Weise wie ein riesiger Schwamm reinigt und speichert.
Auf dem Rückweg haben wir noch ein Nussspiel gespielt.
Die Schule im Wald hat viel Spaß gemacht.

Melina Beshans und Maja Wirth







Fotos: Grundschule

Jugendecke

Das Jugendhaus öffnet wieder regelmäßig für Euch!
Für alle ab der 5. Klasse.
Jeden 2. Mittwoch (immer in den ungeraden Wochen)

Das Jugendhaus kann man mieten.
Solltet Ihr das Jugendhaus für eine Veranstaltung (Geburtstag etc.) mieten wollen, dann meldet Euch bitte bei: Yvonne Veit, Tel.: 0751/7602-46, yvonne.veit@gruenkraut.de

Gästeamt

Es wird Herbst auf der Räuberbahn

- **Räuber im Zug**
- **Ende der Ausstellung im Alten Haus**

- **Voranzeige: Modellbahnausstellung in Pfullendorf**

Am Sonntag, 25. Oktober ist der Räuber (halbtags) an Bord unserer Züge
Der Räubernachfahre Max Elsässer ist wieder mit an Bord unseres ersten und zweiten Zuges pro Fahrtrichtung.
Er entführt Sie in die räuberische Vergangenheit unserer Region, gibt lustige Geschichten zum Besten und bietet ein echtes Highlight in der gleichnamigen Bahn – ein tolles Erlebnis!
Vor Max Elsässer muss sich übrigens niemand fürchten. Schließlich ist er ja lediglich ein Nachfahre der berühmt-berüchtigten Gauner aus früheren Zeiten und kein echter Räuber. Groß- und Klein sind herzlich dazu eingeladen, ihn bei der spannenden Reise durchs Räuberland zu begleiten – und das ganz bequem und komfortabel im Zug!
Noch bis 1.11.2026 immer sonntags: Ausstellung 150 Jahre Bahn von Pfullendorf nach Altshausen
Alles über die 150-jährige Geschichte unserer Bahnstrecke zwischen Pfullendorf und Altshausen erfahren Sie in einer Sonderausstellung im Museum „Altes Haus“ in Pfullendorf:
Gezeigt werden die geschichtliche Entwicklung mit Auf- und Abstieg der Bahnstrecke seit Eröffnung, sowie die Bedeutung für die aufstrebende Reichsstadt Pfullendorf und ihre Umgebung.
Zu sehen ist die Ausstellung von Mai bis Oktober jeweils sonntags von 14 bis 17 Uhr. Führungen können über die Tourist-Info Pfullendorf, 07552 – 251131 oder info@noerdlicher-bodensee.de angefragt werden. Hinweis: Das Alte Haus ist nicht barrierefrei. Der Ausstellungsraum befindet sich im ersten Obergeschoss, welches nur über eine Treppe erreichbar ist.

VORANZEIGE: Sonntag 15. November: Rendezvous von Groß und Klein
Traditionell lädt der Modelleisenbahnclub Pfullendorf an einem Wochenende im November zur Modellbahnausstellung in die Stadthalle Pfullendorf ein. Am 14. und 15.11. ist es jeweils von 10 Uhr bis 17 Uhr wieder soweit. Zu sehen sind unter anderem Vereins- und Gastanlagen in verschiedenen Spurwelten. Eine Mal- und Bastelecke für die Kleinen schafft Beschäftigung und Spaß. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Auf etwa 700 m² Ausstellungsfläche werden eine ganze Reihe Anlagen in verschiedenen Spurweiten präsentiert.
Extra zu diesem Anlass fährt die **Räuberbahn am Sonntag, 16. November** zur Modellbahnausstellung nach Pfullendorf. Vom Räuberbahn-Endpunkt Pfullendorf-Stadtgarten sind es nur wenige Gehminuten bis zur Stadthalle.
Wer mit der Räuberbahn anreist, bekommt einen Preisnachlass beim Eintritt!!!
Und jetzt das Beste: Mit der Räuberbahn reisen Sie entspannt. Weitere Infos finden Sie unter https://www.raeuberbahn.de/veranstaltungen/
Die Räuberbahn Aulendorf - Pfullendorf ermöglicht tolle Familien-Freizeiterlebnisse mit viel Aktivitäten und Abwechslung im schönen Oberschwaben. Mit den günstigen Tickets schonen Sie auch den Geldbeutel.
Fahrkarten gibt’s im Räuberbahnzug oder vorab am Automaten und in der DB-Navigator-App…

Bürgergemeinschaft e.V.

Digital fit im Alter: Kursreihe fördert digitale Teilhabe für Seniorinnen und Senioren

Beim neunten Treffen der Kursreihe stehen praktische Themen zum Update im Mittelpunkt

Am Mittwoch, dem 29. Oktober 2026, lädt die Bürgergemeinschaft Grünkraut von **15:00 bis 16:30 Uhr, im Haus der Mitte, Weidenstr. 2, 88287 Grünkraut** zum 9. Treffen der neuen Kursreihe „Digital fit im Alter“ ein. Ziel des Projekts ist es, älteren Menschen den sicheren und selbstbewussten Umgang mit digitalen Technologien zu ermöglichen und damit ihre gesellschaftliche Teilhabe zu stärken.



Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen praxisnahe Themen, die für den digitalen Alltag von Bedeutung sind. Gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden unter anderem folgende Aspekte behandelt: **Organisation, allgemeine Einstellungen**. Auch aktuelle Fragestellungen der Teilnehmenden finden Raum und werden gemeinsam besprochen, uns unterstützen dazu 3 Schüler aus dem Welfengymnasium.
Das Angebot richtet sich an alle Seniorinnen und Senioren, die ihre digitalen Fähigkeiten ausbauen möchten.
„Digital fit im Alter“ steht für ein aktives und selbstbestimmtes Leben im digitalen Zeitalter. Wer digitale Kompetenzen besitzt, dem eröffnen sich neue Wege, um mit Familie, Freunden und der Gesellschaft in Kontakt zu bleiben und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.
Das Projekt wird von der Bürgergemeinschaft Grünkraut organisiert und durchgeführt.

Lebensmittel – Folgebelehrung am 4. November 2026 im Haus der Mitte, Weidenstr. 2, Grünkraut

Lebensmittelhygieneschulung und Folgebelehrung nach §§ 42 und 43 IfSG
Alle, die beruflich oder ehrenamtlich regelmäßig mit Lebensmitteln umgehen, benötigen eine Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt und alle 2 Jahre eine Folgebelehrung. Diese Schulung ist auch für diejenigen zu empfehlen, die

nicht regelmäßig, aber gelegentlich im Verein oder auf Festen Umgang mit Lebensmitteln haben.
Die Bürgergemeinschaft Grünkraut e.V. bietet diese Lebensmittel – Folgebelehrung kostenlos an **am Mittwoch, 4. November um 18.30 Uhr im Haus der Mitte.**
Bringen Sie dazu nach Möglichkeit die Unterlagen mit, die Sie bei der Erstbelehrung des Landratsamtes bekommen haben (im LKR Ravensburg früher das rote Heft). Wenn Sie diese nicht mehr haben, bekommen Sie eine Bescheinigung über die Teilnahme.
Sie haben Fragen? Melden Sie sich telefonisch (0751-760245) oder per E-Mail (christa.gnann@gruenkraut.de) bei Christa Gnann. **Die Erstbelehrung muss weiterhin beim Landratsamt absolviert werden:** Lebensmittelbelehrung | Landkreis Ravensburg | Landkreis Ravensburg **, Terminbuchung unter** Terminbuchung - Landkreis Ravensburg

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Grünkraut

„Essa, schwätza, zsamma lacha," in netter Gesellschaft sich mal wieder treffen und austauschen.
Der Mittagstisch hat immer Montag und Mittwoch ab 12.00 Uhr geöffnet. Unser Fahrdienst holt Sie auch gerne zu Hause ab. Sie können sich am jeweiligen Tag **bis 9:00 Uhr unter der Telefonnummer 7602-45** für das Mittagessen anmelden.
Montag, 26.10. und Mittwoch, 28.10.2026
Schulferien - das Essen kommt von der Metzgerei Binger.
Bitte beachten Sie den Aushang am Haus der Mitte und am Rathaus.
Das Mittagessen kostet mit Minteralwasser in den Ferien 9,50 €.
Wir freuen uns auf neue Gäste! Das Mittagstisch-Team

Mittendrin

Betreuungsgruppen für ältere Menschen
donnerstags von 14.30 - 17.30 Uhr
Im Haus der Mitte, Weidenstr. 2, Grünkraut.
Kontakt und Anmeldung bei der Sozialstation St. Martin, Tel. (07529) 855. Es sind noch Plätze frei!
Auf Wunsch bieten wir einen Fahrdienst an!

Eltern-Kind-Gruppen

Grashüpfer
Babygruppe ab 2 Monate
Gemütliches Beisammensein. Austauschen. Spielen.
Singen. Lachen.
Donnerstags von 09.15 Uhr bis 11.45 Uhr
Ansprechpartnerin: Ulrike Blaser
Mail: ulrike@familie-blaser.com
Handy: 01525 28 24 502

Neue Mamas/Papas sind willkommen sogar erwünscht!

Nebenan.de

Hallo liebe Nachbarschaft
Wir möchten uns in der Umgebung besser vernetzen und kennenlernen. Dafür gibt es bei nebenan.de unsere digitale Nachbarschaft.
Ob Werkzeug ausleihen , eine Laufgruppe finden , Dinge verkaufen oder Hilfe im Alltag – über die Plattform können wir uns unkompliziert austauschen und gegenseitig unterstützen.
Das Ganze ist kostenlos!
Wir freuen uns auf mehr Miteinander
Einfach QR-Code scannen und App downloaden!



Bürgergemeinschaft e.V.

Beauftragte für Senioren und bürgerschaftliches Engagement
Christa Gnann

Montag	08:30 - 11:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr
und	16:30 - 18:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr

E-Mail: christa.gnann@gruenkraut.de

Sprechzeiten im Haus der Mitte
Montag 11.30 Uhr – 13.00 Uhr

Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte
Yvonne Veit

Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0751 760246
E-Mail: yvonne.veit@gruenkraut.de

Landwirtschaft

Verschiebung der Sperrzeit für die Aufbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln im Landkreis Ravensburg auf Grünland

Kreis Ravensburg - Das Landratsamt Ravensburg hat per Allgemeinverfügung die Verschiebung der Sperrzeiten für stickstoffhaltige Düngemittel auf Grünland gemäß der Düngeverordnung

erlassen. Damit wird die Sperrzeit auf Grünland, Dauergrünland und auf Flächen mit mehrjährigem Feldfutterbau bei Aussaat bis spätestens 15.05.2026 um zwei Wochen verschoben. Sie beginnt am 15.11.2026 und endet am 14.02.2027. Sie gilt im gesamten Landkreis.
Von der Sperrzeitverschiebung ausgenommen sind Flächen innerhalb von Problem- und Sanierungsgebieten in Wasserschutzgebieten, sowie Nitratgebiete nach Verordnung der Landesregierung zu Anforderungen an die Düngung in bestimmten Gebieten zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen (VODüVGebiete). Außerdem ausgenommen von der Sperrzeitverschiebung sind Moorflächen (Anmoor und Niedermoor) laut Kartierung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, die unter dem folgenden Link abgerufen werden können https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/en/umweltinformationssystem/daten-und-kartendienst-der-lubw
Die Allgemeinverfügung ist mit folgenden Auflagen verbunden:

- Die mögliche Düngemenge während der Sperrzeitverschiebung ist auf maximal 45 kg Gesamtstickstoff je Hektar beschränkt.
- Eine Herbstdüngung mit Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff ist grundsätzlich nur im Rahmen des für das gesamte Kalenderjahr ermittelten Stickstoffdüngebedarfs möglich. Das bedeutet, das eine mögliche Gabe nach dem letzten Schnitt bzw. der letzten Beweidung nur dann möglich ist, wenn dadurch im Kalenderjahr die mit der Düngebedarfsermittlung ermittelte gesamte Stickstoffdüngemenge nicht überschritten wird.

Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Regelungen über die Anwendung von Düngemitteln, insbesondere die Düngeverordnung und die wasserrechtlichen Vorschriften unberührt und sind zu beachten. Des Weiteren sind die Vorgaben der SchALVO (Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung) in der jeweiligen Fassung zu beachten.
Die Allgemeinverfügung sowie die dazu gehörende Begründung und weitere Hinweise können auf der Homepage des Landratsamtes Ravensburg unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Osteoporose vorbeugen: LKK bezuschusst Präventionskurse

Regelmäßige Bewegung stärkt die Knochen und kann Osteoporose vorbeugen. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) unterstützt ihre Versicherten dabei mit Zuschüssen zu qualitätsgeprüften Präventionskursen. Anlässlich des Welt-Osteoporose-Tages am 20.10.2026 macht sie auf die Bedeutung eines knochengesunden Lebensstils aufmerksam.

Bewegung ist ein wichtiger Baustein, um die Knochengesundheit zu erhalten. Deshalb fördert die LKK Präventionskurse, die von der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) zertifiziert wurden. Die Kurse werden von qualifizierten Fachleuten geleitet und sind in der Datenbank der ZPP gelistet.
Versicherte finden passende Angebote unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden. Die LKK erstattet mindestens 80 Prozent der Kosten für bis zu zwei förderfähige Kurse pro Kalenderjahr. Neben Bewegungskursen gibt es auch Angebote zu den Themen Ernährung, Stressreduktion und Suchtprävention.

Osteoporose frühzeitig entgegenwirken

Osteoporose, auch Knochenschwund genannt, ist eine Erkrankung des Knochenstoffwechsels, bei der die Knochenmasse abnimmt und das Risiko für Knochenbrüche steigt. Sie zählt zu den häufigsten Knochenerkrankungen im höheren Lebensalter. In Deutschland sind rund sechs Millionen Menschen über 50 Jahre betroffen. Frauen erkranken häufiger als Männer.
Regelmäßige Bewegung und gezielte Kräftigungsübungen tragen dazu bei, die Knochen zu stärken. Spezielle Osteoporose-Gymnastik kann dabei helfen, die Muskulatur zu kräftigen und die Beweglichkeit zu erhalten. Auch eine ausreichende Versorgung mit Kalzium und Vitamin D ist wichtig für gesunde Knochen. Vitamin D unterstützt die Aufnahme von Kalzium im Darm und dessen Einlagerung in die Knochen.
Wird Osteoporose diagnostiziert, kann eine frühzeitige Behandlung helfen, das Fortschreiten der Erkrankung zu bremsen und das Risiko für Knochenbrüche zu senken. Je nach individueller Situation kommen Medikamente und Bewegungstherapie zum Einsatz.
Der Welt-Osteoporose-Tag soll das Bewusstsein für die Knochengesundheit stärken und über Möglichkeiten der Vorbeugung und Behandlung informieren. Weitere Informationen zur Erkrankung und zu Behandlungsmöglichkeiten bietet www.osteoporose-deutschland.de.

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.

VORANKÜNDIGUNG

Entsorgungstage Silofolien, Altreifen und BigBag
Dienstag, 03. November und Mittwoch, 04. November 2026

Wir werden an vier Standorten im Ringgebiet Folien und Altreifen annehmen und zu einem für Sie günstigen Preis entsorgen.
- Entsorgungsanlage (Deponie) 88605 Meßkirch-Ringgenbach
Annahme von 8:00-12:00 und 13:00-16:30 Uhr
- Firma Kleck Agrar, 88348 Bad-Saulgau Lampertsweiler
Annahme von 8:00-12:00 und 13:30-17:00 Uhr
- Markus Sterk, Mayerhof 1, 88287 Grünkraut
Annahme von 9:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr
- Heydt GmbH, Hasengärtlestr.54, 88326 Aulendorf
Annahme von 8:30-11:30 und 13:30-16:30 Uhr

Die Folie wird recycelt, damit aus gebrauchter Folie Rohstoffe werden!
Bitte beachten Sie, dass die Silofolien bei der Annahme in besenreinem Zustand sein müssen. Stark verschmutzte Folie kann nicht angenommen werden, diese kann als Restmüll an den Sammelstellen entsorgt werden. Ebenfalls werden Altreifen angenommen.
Bitte Sortenrein anliefern in den Fraktionen:
- Reifen > Durchmesser 120cm
- Reifen < Durchmesser 120cm
- Reifen mit Felgen

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit
VORALLGÄU

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN
www.seelsorgeeinheit-vorallgaeu.de

Mariä Himmelfahrt | **Unterankenreute**
St Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**
St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**
St. Martin | **Schlier**

St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**

Seelsorgeeinheit Vorallgäu | **Pastoralteam**

Pfarrer Florian Störzer **Telefon: 07520 1442**
Pfarrweg 15 | 88285 Bodnegg
florian.stoerzer@drs.de

Gemeindereferentin Frau Leonie Frosdorfer **Telefon: 07529 4329959**
Pfarrstadel | Eibeschstr. 4 | 88281 Schlier Mobil 0151 4080 6708
Leonie.Frosdorfer@drs.de

Gottesdienstordnung vom 24.10.2026 – 02.11.2026

Seelsorgeeinheit **VORALLGÄU**	**Grünkraut** St. Gallus und Nikolaus	**Bodnegg** St. Ulrich und Magnus	**Schlier** St. Martin	**Unterankenreute** Mariä Himmelfahrt
Samstag, 24.10.2026 Hl. Antonius Maria Claret				**18:00 Uhr** Eucharistiefeier (Pfr. i. R. Scherer)
Sonntag, 25.10.2026; **30. Sonntag im Jahreskreis** L1: Ex 22, 20-26 L2: 1 Thess 1, 5c-10 Ev: Mt 22, 34-40 **Missio-Kollekte** **Zeitumstellung**	**09:00 Uhr** Eucharistiefeier (Pfr. i. R. Scherer); mitgestaltet von den Tontauben † JT Armin Offenwanger	**10:30 Uhr** Eucharistiefeier (Pfr. i. R. Scherer) **16:00 Uhr!** Rosenkranz-Friedensgebet in der Kapelle Oberwagenbach **St. Theresia Rosenharz** **10:00 Uhr** Wort-Gottes-Feier	**10:30 Uhr** Wort-Gottes-Feier; mitgestaltet von Joe Scheef am E-Piano	
Montag, 26.10.2026;	**18:00 Uhr** Rosenkranz			
Dienstag, 27.10.2026;	**18:00 Uhr** Eucharistiefeier † JT Siegfried Schmidt † Gertrud Spieß			**18:00 Uhr** Rosenkranz-Andacht
Mittwoch, 28.10.2026; Hl. Simon u. Hl. Judas, Apostel L: Eph 2, 19-22 Ev: Lk 6, 12-19	**18:00 Uhr** Rosenkranz	**18:00 Uhr** Eucharistische Anbetung	**17:30 Uhr** Rosenkranz **18:00 Uhr** Eucharistiefeier	
Donnerstag, 29.10.2026; Hl. Johannes Paul II.	**18:00 Uhr** Eucharistische Anbetung			**17:30 Uhr** Rosenkranz **18:00 Uhr** Eucharistiefeier
Freitag, 30.10.2026;	**18:00 Uhr** Rosenkranz	**17:30 Uhr** Rosenkranz **18:00 Uhr** Eucharistiefeier		
Samstag, 31.10.2026 Hl. Antonius Maria Claret			**18:00 Uhr** Hochamt; Vorabend Allerheiligen	
Sonntag, 01.11.2026; Hochfest Allerheiligen L1: Offb 7, 2-4.9-14 L2: 1 Joh 3, 1-3	**10:30 Uhr** Hochamt (Projektchor unter der Leitung von Lucia Strobel); anschließend Gräbersegnung auf dem Friedhof	**14:00 Uhr** Gräbersegnung auf dem Friedhof	**14:00 Uhr** Gräbersegnung auf dem Friedhof	**08:45 Uhr** Hochamt; mitgestaltet vom Gesamtchor; anschließend Gräbersegnung auf dem Friedhof
Ev: Mt 5, 1-12a		**16:00 Uhr** Rosenkranz-Friedensgebet in der Kapelle Oberwagenbach **St. Theresia Rosenharz** **10:00 Uhr** Eucharistiefeier		
Montag, 02.11.2026; Allerseelen **Kollekte: Priesterausbildung in Osteuropa**		**18:00 Uhr** Ökumenisches Friedensgebet	**18:00 Uhr** Allerseelenrequiem	

St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**

Kirchenpflege Seelsorgeeinheit Vorallgäu,
Dagmar Deuringer **Telefon: 07520 9409326**
Kaplaneiweg 8 I 88285 Bodnegg Mobil 0179 6810 742
dagmar.deuringer@kpfl.drs.de

St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**

St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**

Pfarramt Frau Erika Malsam **Telefon: 07520 2145**
Pfarrweg 15, 88285 Bodnegg
stulrichundmagnus.bodnegg@drs.de
stgallusundnikolaus.gruenkraut@drs.de

Montag	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr und 14.30 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

St. Martin | **Schlier**

Mariä Himmelfahrt | **Unterankenreute**

Pfarramt Frau Anita Friedrich **Telefon: 07529 854**
Rathausstraße 12 I 88281 Schlier
stmartin.schlier@drs.de

Montag und Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 09.30 Uhr
Donnerstagnachmittag	15.00 - 16.30 Uhr

Miniplan Grünkraut

Sonntag, 25. Oktober
9 Uhr Eucharistiefeier
Merle, Elisa, Franziska, Agnes, Thea, Romy-Marie, Annelie

Dienstag, 27. Oktober
18 Uhr Eucharistiefeier
Agnes, Thea

Allerheiligen Grünkraut
Im Rahmen des Hochamtes zum Fest Allerheiligen wird in der Pfarrkirche St. Gallus und Nikolaus Grünkraut ein Projektchor die „Missa for you(th)“ unter der Leitung von Lucia Strobel zu Gehör bringen. Frau Stobel ist jüngst mit Ihrer Familie nach Grünkraut gezogen und wir dürfen uns alle über diese schöne Fügung und den musikalischen Genuss sehr freuen. An der Orgel spielt Reiner Schuhenn.

Frauenbund

Abschied vom sonnigen Teil des Herbstes - Ausflug nach Friedrichshafen am 17.10.2026
Nach dem hochinteressanten Ausflug am 17. Juli 2026 nach Lindau folgte am 17. Oktober 2026 die nicht minder interessante Erlebnisfahrt nach Friedrichshafen.
Für mich als „Zugezogene“ in Grünkraut und bis 2024 durch eine ganz andere Lebensschule gegangen und wenig vertraut mit Süddeutschland sind diese Fahrten und die damit verbundenen Gespräche eine ungeheuer wichtige Möglichkeit, im Schwabenländle anzukommen! Daher habe ich diese Erlebnisfahrt nach Friedrichshafen wieder aufgesogen wie einen Schwamm!
Morgens nach leichtem Nebel wurde uns wieder ein sonniger Herbsttag beschert. Erstes Ziel war die evangelisch-lutherische Schlosskirche am Bodensee-Rundweg in Friedrichshafen, ein bedeutendes Bauwerk an der Oberschwäbischen Barockstraße. Ihre beiden 55 Meter hohen Zwiebeltürme sind ein markantes Wahrzeichen der Stadt Friedrichshafen.
Dieser wunderschöne Barockbau hat eine wechselhafte Geschichte. 1702 fertiggestellt, gehörte er zunächst zum Kloster Hofen, ab 1803 dann zum Reichskloster Kloster Weingarten; durch die zunehmende Säkularisierung und kriegerische Auseinandersetzungen (Schlacht bei Austerlitz, 1806 Frieden von Pressburg durch Napoleon) wurde die Schlosskirche nach einigen historischen „Umwegen“ dem Lande Württemberg überschrieben und ist auch heute noch im Besitz des Hauses Württemberg. Sie wurde 1812 der evangelischen Kirche zur Verfügung gestellt und ist seither eine evangelische Kirche. Im zweiten Weltkrieg schwer zerstört, ist sie heute wieder ein prächtiges Gebäude mit weißem Stuck, ohne dabei protzig zu wirken.



Vorne das Gebet in Deutscher Schrift und hinten die „Eselsbank“, für manchen Teilnehmer, manche Teilnehmerin noch eine Erinnerung wert.



Selten anzutreffen in Süddeutschland: eine hochbarocke evangelische Stadtkirche und die Führung erklärt spannend, warum das so gekommen ist.

Das zweite Highlight unserer Fahrt war der Besuch des Schulmuseums. Hier wird nicht nur die Geschichte der Schule vom Mittelalter bis zur Gegenwart erzählt und durch über 100.00 Objekten dargestellt, sondern das Museum ist auch eines der größten Schulmuseen Deutschlands mit drei original eingerichtete Klassenzimmer aus 1850, 1900 und 1930

In alten Schulbänken konnten wir die Schulsituation der jeweiligen Zeit nachempfinden, alte Lehrmittel bestaunen und uns gruseln angesichts der Strafmaßnahmen, die damals angewandt wurden. Etliche der Teilnehmer unserer Fahrt kannten die Prügel mit dem Stock auf die Hände oder auf das Gesäß, kniend auf einem Holzscheit, noch aus eigener Erfahrung!
Neben der chronologisch gegliederten Dauerausstellung gibt es verschiedene Themenräume und auch Wechselausstellungen, wie „Geliebte Gabi“ ein Mädchen aus dem Allgäu – ermordet 1943 in Auschwitz, ein sechsjähriges jüdisches Mädchen! Im Kontext mit dem Themenpunkt der Ausstellung, „Jugend unterm Hakenkreuz“, ist dies, grad in der heutigen Zeit, für mich immer wieder erschütternd.-
Dass auch bei solchen schönen und interessanten Ausfahrten gemeinsam eingekehrt und lecker gegessen wird, gibt dem Ganzen noch einen Glanzpunkt. Danke unseren Organisatoren!
Ulrike Schulze

Ökumenische Angebote



Einladung zum ökumenischen Friedensgebet

am Montag, den 02. November 2026,

um 18 Uhr in der Kirche in Bodnegg.

Beim Friedensgebet im November lassen wir uns von der diesjährigen ökumenischen Friedensdekade motivieren: „couragiert widerständig“. In einer Zeit, die von Kriegen, gesellschaftlichen Spannungen, wachsender Ungleichheit und Sorgen um die Zukunft geprägt ist, erinnert das Motto daran, dass Frieden nicht von selbst entsteht. Er braucht Menschen, die sich mutig für andere einsetzen, Unrecht widersprechen und die Hoffnung nicht aufgeben.
Wir legen unsere Ängste und Sorgen in Gottes Hand und bitten um Hoffnung, Kraft und Segen für ein friedliches Miteinander. Nehmen Sie sich eine halbe Stunde Zeit und kommen Sie am Montag,

Sie sind ganz herzlich eingeladen!

Vorbereitungsteam: Elisabeth Binetsch, Heidrun Clus, Maria Beck-Brüll, Birgit Sterk

Evangelische Kirchengemeinde Atzenweiler-Vogt

Heute noch mal ohne KI
Ich habe mir zu viel aufgeladen. Viele Projekte im Büro, viele Verabredungen mit Familie und Freunden, viele Aufgaben im Ehrenamt. Einfach insgesamt zu viel. Und dann hab ich auch noch die Andacht für das Mitteilungsblatt vor mir. Danke für die Erinnerung. Dieses Zuviel ist Teil meines Lebens und kommt immer mal wieder vorbei. Fühlt sich nicht gut an.
Da kam mir kurz die KI, als Lösung für die Andacht, in den Sinn. Chat GPT ein paar Gedanken hinwerfen, Wünsche zur Zielgruppe oder zum Ton des Textes dazu und schon liefert mir die Software einen Text, der vielleicht viel ansprechender ist, als das, was hier gerade steht. Die Versuchung ist groß. Heute hab ich mich aber - noch einmal - dagegen entschieden. Ich habe Nein gesagt. Zur KI. Und ich rede viel lieber darüber, dass wir alle viel öfter Nein sagen sollten. Im Herbst, mit seiner großen Fülle - zuletzt an Erntedank - fällt mir das auch nicht leichter als zu den anderen Jahreszeiten. Nein sagen würde helfen, den Dingen, zu denen ich Ja sage, mehr Gewicht, mehr Zeit und mehr Aufmerksamkeit zu geben. Das könnte helfen. Dann würde ich zwar nicht mehr so viel, dafür vielleicht manches besser machen. Es lohnt sich sicherlich es auszuprobieren. Ich fange heute noch damit an. Vielleicht macht ja jemand mit und wir tauschen uns bei Gelegenheit über unsere Erfahrungen aus. *Christof Schäfer*

Wochenplan
Freitag, 23. Oktober
15.00 Uhr Gottesdienst im Haus St. Antonius, Vogt, Erik Henkel
Sonntag, 25. Oktober, 21. So.n.Trinitatis
Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. Röm 12,21
10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Vogt, Pfarrer i.R. Hergert
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.
Dienstag, 27. Oktober
09.30 Uhr Krabbelgruppe im Ev. Gemeindehaus Vogt für Kinder ab fünf Monaten.
Gruppenleiterin: Katharina Eberhardt-Kistler, Katharina-Eberhardt@hotmail.de
Sonntag, 01. November, Reformationsfest
Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. 1.Kor 3,11
17.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag in der Christuskirche Vogt, Pfarrerin Ulrike Boss mit Team
Das Opfer ist für die Bibelverbreitung bestimmt.

Erntedankgottesdienste
Am 4. und 11. Oktober haben wir Erntedank gefeiert. Ganz klassisch in der in der Ev. Kirche Atzenweiler und als ökumenischer Familiengottesdient in der Vogter Christuskirche. Beide Male war der Altarraum herrlich geschmückt. Dafür danken wir Andrea Bäuerle und Margot Scholz, die beide mit dem grünen Daumen gesegnet sind.
Herzlichen Dank auch an alle Spenderinnen und Spender, die Erntedankgaben gebracht haben! Die Essensspenden wurden an die Ravensburger Tafel und den Vogter Sozialladen Solisatt weitergegeben. Besonders danken wir der Bäckerei Glahs aus Grünkraut für das wunderbare Brot, sowie Familie Fleischer für die schönen Blumen. *Pfarrerin Ulrike Boss*

Verlässlich geöffnete Kirchen
Die Evangelische Kirche Atzenweiler und die Christuskirche in Vogt sind tagsüber zur persönlichen Einkehr und Andacht zugänglich.

Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz (www.miteinanderkirche.de), in den Schaukästen und auf Instagram!

Bürozeiten:
Pfarramt Vogt, Tel 07529 1782
Frau Jäger: Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr
Frau Heist: Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de

Ansprechpersonen im Ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt
Pfarrerin Ulrike Boss, Telefon 07529 1782,
Finkenweg 8, 88267 Vogt,
E-Mail persönlich: ulrike.boss@elkw.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Homepage:
www.miteinanderkirche.de



Erntedank-Gottesdienst in der Christuskirche Vogt.
Bild: Stefanie Hildebrand



Erntedank-Gottesdienst in der Ev. Kirche Atzenweiler.
Bild: Annette Grüner

Reformationsfest



Mitmachaktion
zur Jahreslosung 2027:
Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir; hab keine Angst, denn ich bin dein Gott! (Jesaja 41,10)
Es ist schon lange Tradition: Wir suchen wieder ein passendes Motiv zur Jahreslosung – für Grußkarten und Plakate unserer Kirchengemeinde.
Mitmachen kann jede und jeder!
Gesucht wird ein Bild, das die Botschaft der Jahreslosung aufgreift – anregend, nachdenklich, kritisch, farbig oder schwarz-weiß, gegenständlich oder abstrakt. Ob Foto, Szene, Kunstwerk, Assoziation oder Kommentar – alles ist erlaubt!
Teilnahmebedingungen:
Max. 5 Motive pro Person, Urheber- und Persönlichkeitsrechte müssen beachtet werden (Einwilligung zur Veröffentlichung nötig).
Abgabe bis So, 22.11.2026
als digitale Datei oder Papierfoto im Ev. Pfarramt, Finkenweg 8, 88267 Vogt oder an juergen.schumacher@elkw.de
Lassen Sie sich inspirieren – wir freuen uns auf viele kreative Beiträge!



Bildquelle: privat

Mach mit beim Krippenspiel
Wir freuen uns riesig, wieder ein Krippenspiel mit Euch zu proben!
Wer Lust hat mitzuspielen, kommt am Freitag, den 13. November 2026 um 17.00 Uhr zur ersten Probe in den Gemeindesaal der Evangelischen Kirche Atzenweiler.
Weitere Probetermine sind: 27. November, 4., 11. und 18. Dezember. Wir proben jeweils um 17.00 Uhr, ca. 1 Stunde lang. Die Generalprobe findet nach Absprache statt, die Aufführung im Heiligabendgottesdienst um 16.00 Uhr in der Evangelischen Kirche Atzenweiler.
Wir bitten um eine Anmeldung bei Pfarrerin Ulrike Boss unter 07529/1782 oder ulrike.boss@elkw.de.
Wir freuen uns sehr auf dein Kommen!
Evelyne Klink und Phylli Straub

Vereinsnachrichten

Schenktag

20. Grünkrauter Schenktag - unsere Erfolgsgeschichte geht weiter!
Hochmotiviert und in nagelneuen T-Shirts haben wir am Jubiläumssamstag schon um 7 Uhr angefangen aufzubauen. Eine große Anzahl Helfer und Helferinnen unterstützten wie immer das Team und so konnten in kürzester Zeit sehr viele Dinge angenommen, sortiert und präsentiert werden.



Während gestöbert wurde, genossen wir die Butterbrezeln vom heimischen Bäcker Glahs und freuten uns an der überwältigenden Resonanz. So fanden auch an unserem 20. Schenktag die meisten Schätze einen neuen Besitzer. Das freut uns sehr; auch im Sinne der Nachhaltigkeit. Zum Abschluss waren uns der Bauhof und Familie Fuchs wie immer eine große Unterstützung.



Gerne folgten wir der Einladung von Bürgermeister Lehr zum abendlichen Pizza – Essen im „Angelo's". Vielen Dank für den gemeinsamen Abend!
Wir freuen uns schon auf den 21. Schenktag am 13. März 2027!
Das Schenktag-Team

Turn- und Sportverein Grünkraut e.V. Abt. Fußball

Ergebnisse

Montag, 12.10.2026

E-Junioren (Bezirksfreundschaftsspiel) in Grünkraut
SGM TSV Grünkraut/Bodnegg I - SGM SV Ankenreute/Waldburg I 3:15
SGM TSV Grünkraut/Bodnegg II - SGM SV Ankenreute/Waldburg II 9:1

Mittwoch, 14.10.2026

C-Juniorinnen (Regionalstaffel) in Maierhöfen
SV Maierhöfen-Grünenbach - TSV Grünkraut 4:0

B-Junioren (Bezirkspokal) in Neuravensburg
SGM SV Neuravensburg/Achberg/Hergensweiler - SGM TSV Grünkraut/Bodnegg I 2:4

Freitag, 16.10.2026

E-Junioren (Kreisstaffel) in Grünkraut
SGM Grünkraut/Bodnegg I - SV Horgenzell I 1:10

E-Juniorinnen (Kreisstaffel) in Meckenbeuren
SGM VfL Brochenzell/Union MBK I - TSV Grünkraut 1:3

Samstag, 17.10.2026

D-Junioren (Kreisstaffel) in Weingarten
SG Weingarten II - SGM TSV Bodnegg/Grünkraut I 1:2

D-Juniorinnen (Kreisstaffel) in Grünkraut
TSV Grünkraut - TSV Schlachters 8:0

D-Junioren (Kreisstaffel) in Ravensburg
Uhr TSB Ravensburg - SGM TSV Bodnegg/Grünkraut II 3:2

C-Junioren (Kreisstaffel) in Grünkraut
SGM TSV Bodnegg/Grünkraut - SGM TSV Fischbach-Friedrichshafen/Schnetzenhausen I 1:9

B-Juniorinnen (Kreisstaffel) in Grünkraut
TSV Grünkraut - SGM TSV Kirchberg/Iller/ Dettingen/Kellmünz 0:2

Sonntag, 18.10.2026

Frauen (Bezirksliga) in Grünkraut
TSV Grünkraut - SGM Achberg/Neuravensburg/ Hergensweiler 1:1

B-Junioren (Kreisstaffel) in Eriskirch
SGM TSV Eriskirch/Langenargen I - SGM TSV Grünkraut/Bodnegg I 5:1

Herren (Kreisliga B) in Grünkraut
SGM TSV Bodnegg/Grünkraut II -
sGM Blitzenreute/Mochenwangen II 2:2
SGM TSV Bodnegg/Grünkraut I -
sGM Blitzenreute/Mochenwangen I 7:2

Vorausschau
Donnerstag, 22.10.2026
Frauen (Bezirksliga) in Amtzell
18:00 Uhr SV Amtzell - TSV Grünkraut
B-Junioren (Kreisstaffel) in Wilhelmsdorf
19:00 Uhr SGM FG 2010 Wilhelmsdorf/Riedhausen/Zussdorf/Ostrach/Weithart - SGM TSV Grünkraut/Bodnegg I
Freitag, 23.10.2026
E-Junioren (Kreisstaffel) in Grünkraut
17:15 Uhr SGM TSV Grünkraut/Bodnegg II - SV Schmalegg II
18:30 Uhr SGM TSV Grünkraut/Bodnegg I - SV Schmalegg I
E-Junioren (Kreisstaffel) in Lindau
17:15 Uhr Spvgg Lindau III - SGM TSV Grünkraut/Bodnegg III
Samstag, 24.10.2026
D-Junioren (Kreisstaffel) in Grünkraut
11:30 Uhr SGM TSV Bodnegg/Grünkraut II - SGM SG Aulendorf/Blönried/Ebersbach II
13:00 Uhr SGM TSV Bodnegg/Grünkraut I - SGM TSV Meckenbeuren/Union MBK III
D-Juniorinnen (Kreisstaffel) in Bergatreute
13:45 Uhr SV Bergatreute - TSV Grünkraut
C-Junioren (kreisstaffel) in Bodnegg
14:30 Uhr SGM TSV Bodnegg/Grünkraut - SGM SV Vogt/Karsee
B-Juniorinnen (Kreisstaffel) in Grünkraut
16:15 Uhr TSV Grünkraut - SV Immenried
Sonntag, 25.10.2026
B-Junioren (Kreisstaffel) in Grünkraut
11:00 Uhr SGM TSV Grünkraut/Bodnegg II - SGM FC Scheidegg/Weiler II
13:00 Uhr SGM TSV Grünkraut/Bodnegg I - SV Weissenau
Herren (Kreisliga B) in Ravensburg
13:00 Uhr TSB Ravensburg II - SGM TSV Bodnegg/Grünkraut II
15:00 Uhr TSB Ravensburg I - SGM TSV Bodnegg/Grünkraut I
Dienstag, 27.10.2026
D-Juniorinnen (Kreisstaffel) in Weiler
18:30 Uhr FV Rot-Weiß Weiler im Allgäu - TSV Grünkraut
Freitag, 30.10.26
Frauen (Bezirksliga) in Blitzenreute
18:30 Uhr SGM SV Fronhofen/Blitzenreute/Baindt - TSV Grünkraut
B-Juniorinnen (Kreisstaffel in Grünkraut
19:00 Uhr TSV Grünkraut - SV Laupertshausen
Samstag, 31.10.2026
C-Juniorinnen (Regionenstaffel) in Grünkraut
14:00 Uhr TSV Grünkraut - SGM SV Aichstetten/Aitrach/Tannheim II
Sonntag, 01.11.2026
Frauen (Bezirksliga) in Maierhöfen
10:30 Uhr SV Maierhöfen/Grünenbach - TSV Grünkraut
Herren (Kreisliga B) in Bodnegg
12:30 Uhr SGM TSV Bodnegg/Grünkraut II -
TSG Bad Wurzach II
14:30 Uhr SGM TSV Bodnegg/Grünkraut I - TSG Bad Wurzach I





Landratsamt Ravensburg

Gemüse und Gemeinschaft: Bio-zertifizierte Solawis in der Region bündeln ihre Kräfte und suchen neue Mitglieder

Landkreis Ravensburg – Die Bio-Musterregionen Bodensee und Ravensburg starteten Ende 2025 ein gemeinsames Pro-

jekt zur Bündelung und Sichtbarmachung von bio-zertifizierten Solidarischen Landwirtschaften (Solawis). Insgesamt beteiligen sich zehn Solawis aus der Bodenseeregion und dem Landkreis Ravensburg.
Unter einem Dach bündeln die beteiligten Solawis ihre Kräfte, um gemeinsam für solidarische, ökologische Lebensmittelproduktion zu werben und neue Unterstützerinnen und Unterstützer zu gewinnen. Die beteiligten Solawis liegen in einem Gebiet von Argenbühl bis Konstanz und sind alle Bio-zertifiziert.
Immer mehr Landwirtinnen und Landwirte, Gärtnerinnen und Gärtner stehen unter wirtschaftlichem Druck. „Solidarische Landwirtschaft (Solawi) ist ein Modell, bei dem Verbraucherinnen und Verbraucher gemeinsam mit Produzentinnen und Produzenten die Verantwortung für Anbau, Ernte und Finanzierung tragen.“, erklärt David Steyer, Betriebsleiter der Solawi Ravensburg. Das heißt: Viele Menschen schließen sich zusammen, tragen für ein Jahr gemeinsam die Kosten des Hofes und bekommen dafür Woche für Woche ihren Anteil an der Ernte. Regional, biologisch, frisch und solidarisch – besser geht´s nicht.
„Solawis leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Ernährungssouveränität und ökologischen Landwirtschaft. Mit dem gemeinsamen Auftreten erhöhen wir deren Sichtbarkeit und machen es Interessierten leichter, eine passende Solawi in der Nähe zu finden“, sagt Katharina Eckel, Regionalmanagerin der Bio-Musterregion Ravensburg.
Im Herbst finden traditionell die Infoabende für das neue Solawi-Jahr und die Beitragsrunden, bei denen jede und jeder seinen finanziellen Beitrag für den Gemüseanteil angibt, statt. Auch hier greift das Solidaritätsprinzip: Jede und jeder gibt an, was er monatliche zahlen kann. So sollen sich auch Menschen mit geringerem Einkommen richtig gute Lebensmittel leisten können.
Wer Lust hat im kommenden Jahr bei einer Solawi in seiner Nähe dabei zu sein, kann sich zum Beispiel an folgenden Terminen informieren bzw. einsteigen:

Solawi Ravensburg:
- Infoabend am 2. November 2026 um 19 Uhr im Gemeinschaftsraum der Solawi (Hübscher 1/1, Ravensburg)
- Beitragsrunde am 15. November 2026 um 14 Uhr in der Meersburgerstraße 148

Solawi Tettnang:
- Infoabend am 28. Oktober um 19 Uhr in der Pfingstweidhalle (Hegenenstr. 4, Tettnang)
- Beitragsrunde am 08. November 2026 um 14 Uhr in der Pfingstweidhalle (Hegenenstr. 4, Tettnang)

Solawi Ährenhof (Bergatreute):
- Beitragsrunde am 22. November 2026 um 17 Uhr im Schützenhaus in Bergartreute

Apfel- und Eier-Solawi Rußmaier (Horgenzell):
- Beitragsrunde am 20. Februar 2027 um 14 Uhr im Obstschopf (Rußmaier 102, Horgenzell)

Solawi Konstanz:
- Infotermin am 11. Januar 2027 um 16 Uhr

Solawi Neuweilerhof (Heiligenberg):
- Beitragsrunde am 21. November 2026 um 10:30 Uhr auf dem Neuweilerhof (Heiligenberg)

Weitere Informationen und die zehn Solawis sind unter www.biomusterregionen-bw.de/solawi zu finden.

Vollsperrung der Kreisstraße 7941 und des Rad- und Gehwegs zwischen Reute und Bad Waldsee von 26. bis 29. Oktober

Kreis Ravensburg - Die Kreisstraße 7941 sowie der Rad- und Gehweg zwischen Reute und Bad Waldsee werden von Montag, 26. Oktober, bis voraussichtlich Donnerstag, 29. Oktober 2026, in beiden Fahrtrichtungen voll gesperrt. Gründe hierfür sind Baumfällarbeiten der Stadt Bad Waldsee entlang der Kreisstraße sowie die Instandsetzung von Straßenschäden durch den Landkreis.
Die Instandsetzungsarbeiten im Fahrbahnbelag der Kreisstraße und des Rad- und Gehwegs sind notwendig, da in den vergangenen Wochen Setzungen und zahlreiche Risse aufgetreten sind. Um die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten, wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit im betroffenen Bereich bereits auf 50 km/h reduziert. Untersuchungen vor Ort ergaben, dass die Schäden insbesondere auf die in diesem Jahr außergewöhnlich starke Austrocknung des anstehenden Torfs sowie auf den in den vergangenen Wochen und Monaten gesunkenen Grundwasserspiegel zurückzuführen sind. Die Straße ist in diesem Bereich auf Torf gegründet. Witterungsabhängige Schäden traten dort auch in den vergangenen Jahren immer wieder auf. In diesem Jahr sind diese jedoch besonders ausgeprägt.
Die Umleitungsstrecke für die Kreisstraße ist ausgeschildert und führt von Reute - L 285 – Gaisbeuren – B 30 – L 275 nach Bad Waldsee und umgekehrt. Die Umleitungsstrecke für den Rad- und Gehweg ist ebenfalls ausgeschildert und führt von Reute über den Flugplatz und die Kläranlage nach Bad Waldsee.
Für Behinderungen, welche durch die Arbeiten entstehen, bitten wir die Betroffenen um Verständnis.
Aktuelle Informationen zu der Baumaßnahme finden Sie **ab dem Datum des Baubeginns** sind unter www.verkehrsinfo-bw.de sowie in der App „Verkehrsinfo BW“.

Was sonst noch interessiert

Schwäbischer Albverein

Rundwanderung um Bodnegg Termin: Sonntag, 25. Oktober
Treffpunkt: 10.15 Uhr am Busbahnhof RV Steig 4, Linie 21 oder vor der Sporthalle Bodnegg, Dorfstr. 19 beim Bildungszentrum.
Wanderstrecke: Von Bodnegg-Sportplatz über den Kirchberg, Riesenbüchel, Eggenberg, Rotheidlen, zurück über Hargarten zum Ausgangspunkt.
Wanderung zehn Kilometer, Gehzeit etwa vier Stunden (kurze Pausen eingeplant), Auf- und Abstieg 150 Meter.
Verpflegung: Rucksackvesper / Einkehr (Kaffee und Kuchen) geplant.
Rückfahrt: 16.51 Uhr oder 18.51 Uhr ab Bodnegg.
Unkostenbeitrag: 4 €, für Nichtmitglieder 9 €.
Hinweis: Gutes Schuhwerk und Stöcke.
Anmeldung bis spätestens Freitag 23. Oktober 18 Uhr unter Angabe der Telefonnummer und ob Sie im Besitz einer eigenen Fahrkarte sind, ob Mitglied ja oder nein, bei Wanderführerin Brigitte Wiedmann, Tel.: 0751 7694940 oder gerne auch per Email: biwie@gmx.de Gäste sind immer herzlich willkommen.

Herbstferienprogramm, Stricken und Schlachtfest im Bauernhaus-Museum in Wolfegg!

Herbstferienprogramm *27. Oktober | 11:00 – 16:00 | Anmeldung nicht erforderlich* Feuerschlag und Funkenflug! Wie hat man früher Feuer gemacht und gelöscht? Gab es eine Feuerwehr? Lernen übers Zündeln, Feuerlöschen. Bastelt eine Fackel und Feueranzünder und stellt Räuchermischungen her. 13 Uhr Märchentante. Für Kinder ab 3 Jahren.
Herbstferienprogramm *29. Oktober | 11:00 – 16:00 | Anmeldung nicht erforderlich* Kehr-aus im Museum! Die Tage werden kurz und die Museumssaison neigt sich ihrem Ende zu. Helft Ihr mit, das Museum winterfest zu machen (ab 4 Jahre)? Außerdem gibt es heute eine Kleidertauschbörse und eine Besenwirtschaft zu entdecken (ab 4 Jahre). Probiert verschiedene Besen aus beim Kehren der Museumshäuser (ab 6 Jahre), erkundet das Museum mit dem Schornsteinfeger (ab 5 Jahre), bindet selbst ein Pilzbürstchen (ab 5 Jahre) und bastelt einen Hexenbesen-Anstecker (ab 4 Jahre).

Familiensamstag *31. Oktober | 10:00 – 17:00 | Anmeldung nicht erforderlich* Erlebt einen besonderen Tag für die ganze Familie! Einmal im Monat laden wir Euch zum „Familiensamstag“ ein, mit vergünstigten Familientickets zum halben Preis. Um 14 Uhr wartet ein kostenloses, öffentliches Mitmach-Projekt auf Euch – spannend für Groß und Klein. Heute: Mosten!
Öffentliche Allgemeine Museumsführung *1. November | 11:30 – 12:30 | Anmeldung nicht erforderlich* Wir führen Sie durch die wunderbare Kulturlandschaft, in die unsere 28 historischen Gebäude eingebettet sind und erzählen Ihnen die Geschichten der Häuser sowie ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.
Öffentliche Führung: Da beißt die Maus koin Fada ab! Woher kommen unsere Sprichwörter? *1. November | 13:00 – 14:00 | Anmeldung nicht erforderlich* Bei einem Spaziergang werden Sprichwörter und Redewendungen unter die Lupe genommen. Was haben sie für einen Bezug zur Lebenswelt der Menschen früher? Und was bedeuten sie uns heute?
Sockenstrickkurs *5., 12. & 19. November | jeweils 19:30 - 20:30 | 45,00 Euro | Anmeldung übers Lädele* An drei Abenden stricken wir gemeinsam ein Paar Socken. Dabei lernen wir den Umgang mit dem Nadelspiel, Größentabellen, Bündchen, Ferse und Spitze stricken. Für Teilnehmer mit Grundkenntnissen.
Strickcafé (im Lädele) *6. November | 19:30 – 20:30 | 5,00 Euro | Anmeldung erforderlich (über das Lädele)* Wer schon Stricken (-oder gerne auch andere Handarbeitstechniken) kann und Lust hat sich in netter Runde zu treffen und auszutauschen, für den ist unser Strickcafé das Richtige.
Hausschlachtung und Schlachtfest *7. & 8. November | 10:00 - 16:00 | Anmeldung nicht erforderlich Schlachtung: Samstag 13:00, Sonntag 11:00 und 13:00* Eine traditionelle Hausschlachtung wie früher auf dem Bauernhof und fachgerechte Zerlegung durch den Metzgermeister. Außerdem Haltbarmachen von Speisen, bäuerliche Vorbereitungen auf den Winter, Holzschweinchen bauen, Schmalz auslassen und Schnaps brennen.
Wolfegger Adventsmarkt *11. Dezember, 16:00 – 20:00 | 12. Dezember, 11:00 – 20:00 | 13. Dezember, 11:00 – 18:00 | Eintritt frei* Am 3. Adventswochenende öffnen wir nochmals unsere Pforten: am Adventsmarkt werden handgefertigte Produkte in adventlicher Stimmung und wohliger Wärme dargeboten. Der Nikolaus und Knecht Ruprecht besuchen die Kleinen. Weihnachtliche kulinarische Genüsse.

Öffnungszeiten bis 11. November: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr | montags geschlossen
Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg | Vogter Str. 4 | 88364 Wolfegg | Tel. 07527 9550-0 | info@bauernhaus-museum.de | www.bauernhaus-museum.de

Jagdhornbläser KJV Ravensburg

Hegering 14, Wangen

- Hubertusmesse am 08.11.2026 in der Wallfahrtskirche Pfärrich

Herzliche Einladung

zur Großen Hubertusmesse am 08.11.2026 um 9.00 Uhr in der Wallfahrtskirche Maria Geburt in Pfärrich

Große Traditionen in Allgäu-Oberschwaben sind jährlich die Hubertusmessen landauf, landab.
In diesem Gottesdienst werden unter anderem auch Eigenkompositionen vom musikalischen Leiter der Jagdhornbläser Christof Dorn aufgeführt.
Alle motivierten Bläser haben in den letzten Wochen und Monaten fleißig geprobt und möchten ihr Können an diesem Sonntag darbieten. Brauchtum und Werteerhalt haben Verantwortung. Diesem Auftrag kommen die Jagdhornbläser im besonderen Maße mit Ihrem Instrument und deren Literatur nach.
Jagdliches hat mit Hege und Pflege und ein gutes Miteinander mit der Bevölkerung in Form von musikalischen Schwingungen im positiven Sinne zu tun.
Eine andere Art der Begegnung und Kommunikation. Nach der festlichen Hubertusmesse findet traditionsgemäß der Frühschoppen im Saal vom Gasthaus Ochsen in Pfärrich statt. Wie immer werden die Jagdhornbläser zum Frühschoppen einige Stücke zur Aufführung bringen.
Für das Jahr 2026 konnte das Ambostrio engagiert werden. Somit ist der Garant für einen interessanten Frühschoppen gegeben. Die Jagdhornbläser des Hegering 14, Wangen laden hiermit herzlichst ein und in der Hoffnung einer guten Resonanz in der Bevölkerung.

Wir suchen Nachwuchs und Verstärkung

Die Jagdhornbläser Wangen und Amtzell sind wichtige Botschafter und Lobbyisten ohne Waffe bei Veranstaltungen, die eine andere Art der Begegnung und Austauschmöglichkeiten haben. Es ist immer eine Chance für unsere Jagd sehr positiv in Wort und Ton mit der gesamten Bevölkerung in Kontakt zu kommen und zu werben. Dies ist ein wichtiger Auftrag des DJV. Wir Jagdhornbläser, haben uns auch zukunftsgerecht weiterentwickelt und spielen nicht nur Jagdsignale, sondern auch traditionell, volkstümlich bis hin zu modern attraktiv. Die Art der Veranstaltungen sind sehr vielfältig wie Hubertusmessen, Jagdveranstaltungen, Weihnachtsmärkte, Volks- und Vereinsfeste, Geburtstage, Beerdigungen, Bläsertreffen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene bis hin zu Wettbewerben. Des Weiteren sind immer auch Fortbildungen und Kurse auf Kreis- und Landesebene im Angebot.
Wer ein Instrument lernen möchte, darf sich jederzeit bei den Jagdhornbläsern Wangen melden. Hier wird fachgerecht und unverbindlich an das Instrument herangeführt und unterrichtet. Es sind keine Voraussetzungen irgendwelcher Art nötig. Instrumente können über die Gruppe bezogen werden. Auch Nichtjäger und Naturbegeisterte sind willkommen. Das Alter spielt als Anfänger keine Rolle, mit fachlicher Hilfe kann das Instrument in jeder Gruppe im Unterricht bequem erlernt werden.
Wir freuen uns auf Dich und heißen jeden auf das herzlichste Willkommen. Jagdhornblasen ist viel leichter als es aussieht und gerne mit Vorurteilen behaftet. Überzeuge Dich vom Gegenteil und einer guten Kameradschaft. Eine gute Gelegenheit die Jagdhornbläser zu hören und kennenzulernen besteht am 08.11.2026 bei der großen Hubertusmesse in der Wallfahrtskirche in Pfärrich. Beim anschließenden Frühschoppen stehen die Jagdhornbläser Interessierten zum Gespräch gerne zur Verfügung.Weitere Informationen erteilt unser Bläserobmann des KJV MD Ernst Netzer sehr gerne.
MD Ernst Netzer Hübschenberg 1, 88279 Amtzell Tel. 07522 6256 Mobil 0170 4132192

„Sängerabende“ Männerchor Alttann

Unter dem Motto „“Uns“ Männer mag man eben“ veranstalten wir wieder die traditionellen und beliebten Sängerabende. Dazu laden wir Sie, liebe Freunde des Männerchorgesangs, recht herzlich ein. Wir werden Chorsätze aus den vergangenen Jahren sowie neue Melodien zu Gehör bringen. Abwechslung in das Programm bringen zusätzliche Einlagen. Lassen Sie sich überraschen.
Leitung: Peter Schad, am Klavier: Franz Ott,
Ansage: Josef Matheis.
Aufführungen im Haus für Bürger und Gäste in Alttann am **6. und 7. November 2026 um 19:30 Uhr**.
Konzertbestuhlung mit Pausenbewirtung.
Der Eintritt beträgt 15 EUR. Kartenvorbestellungen bei Karl Motz Tel.: 07527 2388 und bei Kaufhaus Ott Tel.: 07527 6862 ab **24. Oktober 8 Uhr** sowie Karten an der Abendkasse.

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Grünkraut
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Grünkraut
Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut, Telefon 0751/7602-0

Verantwortlich:
Bürgermeister Holger Lehr oder der Vertreter im Amt
Für übernommene Beiträge ist der jeweilige Leiter der Institution bzw. des Vereins verantwortlich

Redaktion für Beiträge im amtlichen Teil:
Telefon: 0751/7602-0
E-Mail: info@gruenkraut.de

Vertrieb + Verlag:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
70806 Kornwestheim,
Telefon 07154/82 22-0

Erscheint wöchentlich freitags

Bezugsgebühr Jahresabo print 35,36 €, digital 23,57 €

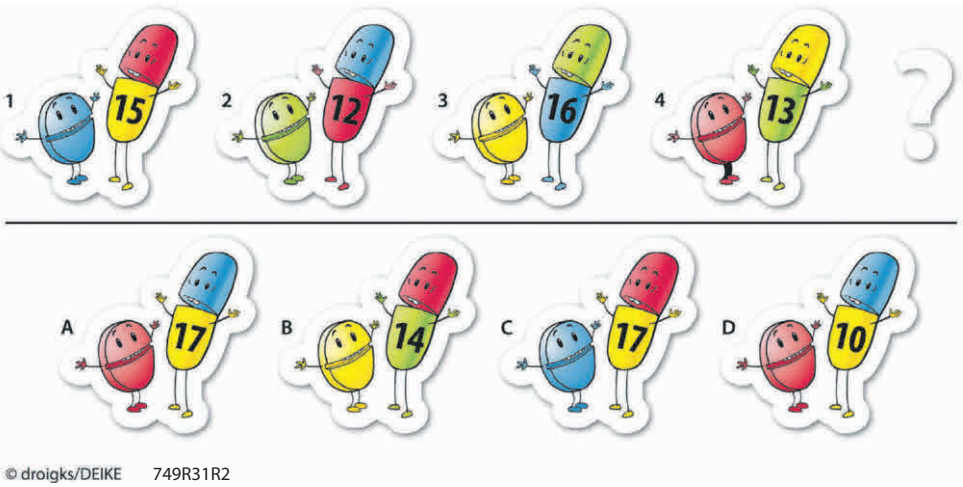
STELLENANGEBOTE

WIR SUCHEN DICH!
Tankwagenfahrer (m/w/d)
Gültiger Führerschein Klasse 2 bzw. CE und ADR-Schein wünschenswert – andernfalls unterstützen wir dich gerne.
MELDE DICH BEI UNS!

BRAUCHLE
Heizöl · Diesel · Kraftstoffe
Hohe Stauden 5
88284 Wolpertswende
Telefon 07502 91 11 12
brauchle@heizoel-brauchle.de
www.heizoel-brauchle.de

Ihre Spende lindert Armut
malteser.de/spenden-gegen-armut
Malteser
...weil Nähe zählt.


© Plan International / 606 Digital
Ihr Testament kann Bildung schenken.
Mit einem Vermächtnis für Plan International ermöglichen Sie Kindern weltweit Bildung und faire Chancen.
Weitere unverbindliche Infos finden Sie auf **www.plan.de/laecheln**
PLAN INTERNATIONAL
Gibt Kindern eine Chance



Logische Reihe

Welche Abbildung von A bis D ersetzt das Fragezeichen?

Lösung:
„Logische Reihe“: C – Die Zahl auf der großen Tablette verringert sich abwechselnd um drei und erhöht sich um vier. Die Farben wechseln im Uhrzeigersinn blau, rot, gelb und grün. Die vierte Farbe verschwindet und taucht wieder auf.

HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN

Jetzt sichtbar werden!

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen genau dort, wo Ihre Zielgruppe hinschaut.

Mit einer Anzeige erhöhen Sie Ihre Reichweite und gewinnen neue Kunden.

Sichern Sie sich jetzt Ihre Anzeigenfläche!



Druck + Verlag WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG | Max-Planck-Straße 14
70806 Kornwestheim | 07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG
Bestattungshelfer (m/w/d)
HENGGE BESTATTUNGEN

Nebenjob für Rentner/innen,
Schichtarbeiter/innen, Quereinsteiger/innen

Überführungen • Beerdigungen • Trauerfeiern
Flexible Einsätze • Familiäres Team

Bewerbung an: info@hengge-verwaltung.de
www.bestattungen-hengge.de • Tel.: 0751 23859

Druck + Verlag Wagner, 70806 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 12829 C - Gebühr bezahlt - Dt. Post AG

ZUSTELLER
FÜR UNSERE PRODUKTE

Unser Angebot:
- Geregelte Arbeitszeit von ca. 14:00 – 22:00 Uhr
- Feste Zustelltouren mit unseren Zeitungen, Briefen und Paketen
- Durchschnittliches Gewicht unserer Produkte 1,5 kg
- Unbefristeter Arbeitsvertrag in Direktanstellung
- 15 € Stundenlohn
- 500 €* Willkommensbonus
- Ausführliche Einarbeitung
- Bis zu 32 Tage Urlaub bei einer 5 Tage Woche
- Bis zu 36 Tage Urlaub bei einer 6 Tage Woche
- Attraktive Mitarbeiterangebote (Bsp.: EGYM Wellpass und corporate benefits)
- Zustellfahrzeug und Arbeitsbekleidung werden gestellt

Du bringst als Zusteller (m/w/d) mit:
- Führerschein Klasse B (PKW)
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Grundkenntnisse Deutsch sind ausreichend
- Quereinsteiger willkommen

*Ausbezahlung nach 6 Monaten im ungekündigten Arbeitsverhältnis. Prämie wird mit dem Gehalt ausbezahlt und ist steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Merkuria Zustelldienst GmbH & Co. KG
Tel: 0751 2955-1666
job@suedmail.de | www.suedmail.de

Interesse geweckt? Jetzt bewerben!

südmail

Buchmann
Wochen-Angebot
26.10. - 31.10.2026

Rinder-Leber in Scheiben oder geschnetzelt — Aktion 100 g 0,79 €
Rinder-Rouladen offen oder gerollt — Aktion 100 g 2,29 €
Schweinebauch / -Scheiben saftig und mager — Aktion 100 g 0,79 €
Schaschlik-Pfanne, Gyros-Pfanne vom Schwein — Aktion 100 g 1,29 €
Fleischwurst im Ring, zart geraucht — Aktion 100 g 0,99 €
Puten-Paprikabrust / Putenschinken gegart & geraucht — Aktion 100 g 1,99 €

SB-Angebote in unserer Kühltheke:
Wurst für Wurstsalat 300 g geschnitten im SB-Pack — Aktion 100 g 1,09 €
Vegane Schnitzel 2 Stück à ca. 120 g im SB-Pack — Aktion 1 Pack 3,49 €

Buchmann GmbH - 88287 Grünkraut-Gullen - Kaufstraße 6 - 8

GESCHÄFTSANZEIGEN

SO. 25. OKT. 2026
VERKAUFSOFFENER SONNTAG 12-17 UHR
Hereinspaziert...

Herzliche Einladung zu einem Glas Aperol.

+ FENSTER FÜR HITZE- & KÄLTESCHUTZ
+ 10% FRÜHBUCHERRABATT HAUSTÜR*
* auf Warenwert - nicht Montage, gültig bis 30.11.2026
+ 20% FÖRDERUNG SICHERN
einfach Haustür & Fenster tauschen und bares Geld sparen

müller+jehle
Haustüren | Tore | Fenster | Markisen
Am Tobel 12 | 88263 Horgenzell
T +49 (0) 7504 970 41-0 | www.mueller-jehle.de

AUS DER LANDWIRTSCHAFT

PFLUGER
Hofgut Mosisgreut

Mosisgreuter Herbstaktion
Freitag, 30.10., 14 bis 16 Uhr

Krauthobeln
Kartoffelsäcke
Lagermöhren

Ahornstraße 23
88285 Bodnegg
www.hofgutmosisgreut.de

Werben mit Erfolg